

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fehrm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rübstraße 16 b.  
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgepaltenen Kolonelleile 1 Mark.  
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **367800** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Als im Frühlingsmonat März der Sturm durch die Börsenkurse, hat er unter den gar üppig in die Höhe geschossenen Kursen starke Verheerungen angerichtet, deren Folgen sich heute nicht gemildert haben. Nicht am wenigsten litt den Montanwerke aller Art, die auf die Gestaltung des Börsenmarktes stets von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die Ursachen dieses Kursrückfalls fanden die verschiedensten Erklärungen und Begründungen, und je nach der Stellungnahme richtete sich auch das Urteil über die weitere Entwicklung. Zu einem großen Teile war man der Meinung, daß die Börse einen Konjunkturrückgang herbeiführt habe und die Kurse den Wenden des laufenden und des kommenden Jahres anpasse. Andere Kreise waren der Meinung, daß man mit den niedrigen Kursen als mit einer mehr oder weniger vorübergehenden Erscheinung zu rechnen habe, da von einem Konjunkturrückgang angesichts der günstigen Ergebnisse der industriellen Gesellschaften und ihren Angaben über die weitere volle Beschäftigung nicht die Rede sein könne. Man führte die Depression lediglich auf die leidigen Geldmarktverhältnisse zurück, unter denen sowohl die Industrie als die Spekulation leide, und hegte die sichere Zuversicht, daß eine Erleichterung des Geldmarktes in nächster Zeit zu erwarten sei, die Reichsbank eine Ermäßigung des Diskontsatzes eintreten lassen werde und daß unter der befruchtenden Wirkung dieser Maßnahme alle Beklemmungen und Befürchtungen schwinden würden. Die Lage des Geldmarktes gab nun Veranlassung, eine noch andere Art der Entwicklung als möglich erscheinen zu lassen. Es wird, so wurde gefolgert, die Industrie, selbst wenn bisher ein Konjunkturrückgang wirklich nicht eingetreten ist, auf die Dauer sich den ungünstig wirkenden Einflüssen der Geldknappheit nicht entziehen können, besonders da sie sich in ihrer Ausdehnung bisher keinerlei Beschränkungen auferlegt und den Geldmarkt demnach in Anspruch genommen habe, wie faum in normalen Zeiten. In der Zeit von Januar bis Mai des Jahres 1907 sind 97 neue Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von rund 150 Millionen Mark gegründet worden, gegen 115 Gesellschaften mit einem Kapital von rund 188 Millionen Mark im Vorjahr. Noch charakteristischer für die andauernd ungeminderten Anforderungen der Industrie sind die Ziffern über die Höhe der Kapitalerhöhungen im ersten Quartal 1907. Die Summe der Kapitalerhöhungen und der Neugründungen zusammen belaufen sich auf nicht weniger als 402 Millionen Mark gegen nur 353 Millionen Mark während derselben Periode des Jahres 1906.

Nun aber ergab die jüngste Zeit keine Erleichterung des Geldmarktes, sondern eher eine Verschärfung. Die Reichsbank konnte keine Diskontermäßigung vornehmen, ihr letzter Ausweis ließ vielmehr erkennen, daß an diese so viel erwartete Maßnahme vorläufig nicht zu denken sei. Die ausgesprochenen Optimisten in der Beurteilung der Konjunktur begannen jetzt, sich eine stärkere Zurückhaltung anzuerkennen, und immer mehr ließ die Haltung der Börse erkennen, daß das Schwarzjehertum an Boden gewinnt. Es kam hinzu, daß man sich in einer weiteren Hoffnung enttäuscht sah. Für die mehrfach behauptete rückläufige Bewegung am Eisenmarkt waren bis vor kurzem kaum unbestreitbare, fest umgrenzte und erkennbare Tatsachen anzuführen. Eine gewisse Mattigkeit hatte man lange mit der Zurückhaltung der Konsumenten wegen der Unsicherheit über das Zustandekommen des Stahlwerk-Verbandes begründet. Kaum ein irgendwem urteilsfähiger Beobachter konnte an dem Zustandekommen des Stahlwerk-Verbandes zweifeln, aber die Verhandlungen über seine Neugründung wurden von der Baiffe- und Haussepekulation nutzbar gemacht, je nachdem die täglich ausgegebenen Nachrichten über den Stand dieser Verhandlungen lauteten. Die beteiligten Aktienwerte zogen bald um wenige Prozent an, bald gaben sie ebensoviel nach, und man erzählt, daß außer der berufsmäßigen Spekulation auch Kreise der rheinisch-westfälischen Großindustrie sich an diesem ergötzlichen Spiele beteiligt hätten, wahrscheinlich sogar recht nutzbringend, da man die Preisbewegungen, die die Schwankungen hervorriefen, vor ihrem Erscheinen wohl kannte. Die endliche Bekanntgabe der Verlängerung des Stahlwerk-Verbandes konnte aber die Konjunktur, soweit sie an den Börsenmärkten in die Erscheinung tritt, nicht merklich beeinflussen; im Gegenteil, die Neuregelung im Stahlwerk-Verband ist, wie wir in der letzten Übersicht andeuteten, zu einer Quelle steter Beruhigung geworden. Es ist ganz interessant, an der Hand der Politik des Stahlwerk-Verbandes einige Betrachtungen über die Tätigkeit der Syndikate im allgemeinen anzustellen. Zweifellos repräsentieren die Syndikate der Industrie Gebilde technischen und wirtschaftlichen Fortschritts. Sie haben ihren Teilnehmern durch Ausschaltung der Konkurrenz, Regelung der Absatzgebiete, gemeinsamen Verkauf u. s. w. erhebliche Vorteile gebracht, durch die Konzentrierung der Produktion nach Umfang und Art der Betriebe auch den starken Anreiz zum technischen Ausbau gefördert. Besteht man ihnen noch eine ganze Reihe anderer Ertragsquellen, die sie den beteiligten Unternehmungen verschafft haben, zu, so ergibt sich dennoch mit voller Klarheit, daß sie die viel behauptete und überlaut gepriesene Eigenschaft nicht besitzen, die Produktion auf ihrem Gebiet regeln zu können, und so den Krisen vorzubeugen. Auch die Syndikate verfechten naturgemäß privatwirtschaftliche Interessen, deren Wesen durch die Vereinigung nicht verändert ist. Im gegebenen Augenblick wird das Syndikat nur die Interessen der an ihm direkt beteiligten Unternehmungen wahrnehmen, ohne an eine Berücksichtigung der Interessen anderer Unternehmungen, ganzer Industriezweige, ja der gesamten heimischen Wirtschaft nur zu denken.

So beginnt der Stahlwerk-Verband, wie wir jüngst darlegten, gerade jetzt den forcierten Kampf gegen die reinen Walzwerke, der vielleicht mit ihrem schließlichen Siege enden wird, aber notwendigerweise bei der vorherrschenden präkären wirtschaftlichen Situation durch Zusammenbruch oder schwere Schädigung der unterliegenden Werke auch den Umfang und das Tempo wirtschaftlicher Störung erhöhen wird. Unlänglich der Verlängerung des Verbandes schrieb die Rheinisch-Westfälische Zeitung am 1. Mai: „Die Sorgen großindustrieller Bestrebungen sind über die reinen Walzwerke hinweg auf andere Dinge gerichtet. Sie konzentrieren sich nach Sicherstellung ihrer Betriebe für den Rohstoffbezug auf die größtmögliche Ausnützung ihrer Betriebsanlagen, durch starke Produktion in Produkten B auf die äußerste Reduzierung der Selbstkosten durch technische vervollkommnung und durch strengste Ausnützung der Maschinen, um dadurch der Konkurrenz auf den Absatzgebieten des Weltmarktes einen ersten Platz zu erobern. Der Stahlwerk-Verband bildet dafür das Mittel zum Zwecke. Bei diesen großzügigen wirtschaftlichen Zielen müssen schmächtige Rücksichtnahmen, wie sie unsere innerpolitischen, doktrinären und hypersozialen Bestrebungen bisher zeitigten, außer Betracht bleiben. Im Wirtschaftskampf muß jeder zusehen, wie er steht, damit er nicht falle.“

Genau bringt dieses Programm des Stahlwerk-Verbandes keine Überraschung, es bestätigt uns, daß die erste und letzte Aufgabe des Stahlwerk-Verbandes wie anderer Unternehmungen auch darin besteht, Geld zu verdienen, und zwar so viel wie möglich. Sieben sich unter uneingeschränkter Wahrung dieser Bestrebungen die Produktionsverhältnisse regeln, oder trügen sie gar zur Förderung des Gewinns bei, würde man sicher bestrebt sein, sie herbeizuführen. Doch erstens fehlt die dazu notwendige ziffermäßige Erkenntnis der Marktlage, dann aber werden einer rechtzeitigen Einschränkung der Produktion die Gewinninteressen des einzelnen Unternehmens immer im Wege stehen. Auch Syndikate werden stets nur nach einer vollzogenen Abschwächung des Marktes zur Produktionsverringerung schreiten. Ihre Vornahme bedeutet Eingeständnis des Konjunkturrückganges. Damit wird selbstverständlich ein Halten des Preises beeinträchtigt, neue langfristige Abschlüsse werden erschwert. Zur Vermeidung des Eintritts dieser lehrerwähnten Erscheinungen übertreiben gerade die Syndikate die Lage des Marktes im günstigen Sinne und tragen zur endgültigen Verschärfung auch auf diese Weise bei. Die Sorgen der Syndikate richten sich also auf andere Dinge, als die Regelung der Produktion. Den Kampf gegen die Walzwerke betreiben sie mit ständig schärferen Mitteln. Kein Tag vergeht, ohne daß in der Presse die Anzeichen sich mehren, daß die zum Niedertreten bestimmten Werke sich in stark gefährdeter Verfassung befinden und mit der Kraft der Verzweifelten sich in dem für sie aussichtslosen Kampfe wehren. Die Eisenzeitung bringt in ihrer Nr. 22 einen Artikel mit der Stichmarke: „Zu spät?“, der in dem Ausruf gipfelt: „Schließlich die, die noch rechtzeitig den Anschluß erreichen und von einem der „Großen“ aufgenommen werden oder durch Fusion mit komplementären, anderen Unternehmungen sich zu gemischten Werken umgestalten.“ „Aber neben den reinen Werken, deren künftiges Schicksal tatsächlich besiegelt zu sein scheint“, sagt der Verfasser weiter, „sind noch andere Leidtragende vorhanden, für deren Wohl und Wehe die im Stahlwerk-Verband vertörpelt Tendeis von nicht weniger tief einschneidender Bedeutung werden wird, nämlich alle die, die in irgend einer Weise für den Bezug ihres Rohmaterials auf irgend ein Syndikat angewiesen sind, das von den im Stahlwerk-Verband maßgebenden Werken beeinflusst wird.“ Er zählt dann alle Vorkänge auf, die die gemischten Werke vor den reinen besitzen und kommt zu dem für seine angeblichen Schicksalsgenossen recht wenig tröstlichen Schlusse, daß nur ein enger Zusammenschluß der in Frage kommenden Konsumenten ihren Untergang vermeiden könne, um dann einzugehen, daß er an der Verwirklichung eines solchen Wunsches zweifelt. Die ganze Bechen- und Handelpresse singt jetzt je nach ihrer Stellungnahme zu dem Syndikat und den reinen Werken das selbe Lied: die einen schmerzvoll jammernd, die anderen zustimmend und frohlockend. „Unter der Diktatur der Produzenten“, um in der Sprache des eben erwähnten Artikels zu sprechen, kam vor wenigen Tagen die Fusion zwischen dem Eisen- und Stahlwerk-Hösch, Aktiengesellschaft in Dortmund, und dem Limburger Fabrik- und Hüttenverein, Aktiengesellschaft, zustande. Zur Begründung der Verschmelzung wurde in der Limburger Generalversammlung ausgeführt, daß die reinen Walzwerke unter dem Mangel an Halbzeug zu leiden hätten und die Abstellung des Mangels nur durch die Angliederung eines anderen Werkes möglich sei. Im Stile der Bechenpresse konnte man von einem unerträglichen Terrorismus sprechen, dessen Gemeingefahr sofort gesetzliches Einschreiten benötige. Doch nicht sind gewohnt, wirtschaftliche Entwicklungsformen anders zu betrachten. Das rückwärtslose terroristische Fusionstreiben wollen wir uns nur gelegentlich in Erinnerung rufen, wenn die Industrie-magnaten, ihre Goldschreiber und Lobredner von der Erhaltung des Mittelstandes, von der Möglichkeit des wirtschaftlichen Aufstiegs kapitalloser Elemente, von der Rücksicht auf Gemeininteressen bei allen wirtschaftlichen Kämpfen predigen werden.

Durch die Klüftungen des Stahlwerk-Verbandes war eine Zeit hindurch die Lage am Eisenmarkt etwas undurchsichtiger geworden. Die Halbzeugnot, künstlich heraufbeschworen, wurde als ein Zeichen der anhaltenden günstigen Konjunktur ausgegeben, die Befestigung der Exportvergütung, die gleichfalls lediglich den Kampf gegen die reinen Walzwerke gemindert ist, versuchte man ebenso unter der Flagge einer Preisermäßigung für den Export durchzuführen. Auch der eigentliche Zweck der Aufhebung der Ausfuhrvergütung geht natürlich darauf hinaus, den reinen Walzwerken durch Verteuerung des Produktes die Möglichkeit ihres Exportes zu verweigern und ihnen damit die Existenz zu erschweren. Als diese Vorgänge klarer zu erkennen waren, erweckten sie in Kreisen des Handels und der Börse erhöhte Mißstimmung und Zurückhaltung, nicht aus fittlicher Entrüstung, sondern wegen Befürchtung einer

stärkeren Erschütterung unseres Wirtschaftslebens, die sich verächtete, als an der Düsseldorf Montanbörse die ersten Preisermäßigungen für Flußstabeisen und Flußeisenbleche eintraten. Nicht weniger ungünstig als diese und andere Preisermäßigungen wirkten die immer häufiger und bestimmter auftretenden Nachrichten, daß die Konsumenten mit neuen langfristigen Abschlüssen auf allen Gebieten des Eisenmarktes zurückhielten. Auch die Berichte des Iron Monger und Iron Age brachten von den amerikanischen Märkten dieselbe Kunde. Nicht mehr auf Eisen allein beschränkte sich die rückgängige Tendenz, sondern auch für die anderen Metalle — Kupfer, Zinn und Zink — setzten niedrigere Notierungen ein. Diesen Erscheinungen gegenüber blieben Schilderungen und Angaben von dem weiteren guten Geschäftsgang einzelner Branchen und Zweige ohne jede Beachtung. Die Gestaltung des Eisenmarktes ließ in der Mitte des Monats Juni an der Börse die ziemlich einmütige Auffassung entstehen, daß der Konjunkturrückgang in erstere Nähe gerückt sei.

### Die Berliner Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1906.

Die Branche der Leuchtungskörper für elektrisches Licht und Gas hatte ein befriedigendes Geschäft zu verzeichnen. Dagegen seien die Gewinne der beteiligten Fabriken kaum als genügende zu erachten, da die Fabrikpreise mit der Erhöhung der Rohmaterialienpreise nicht Schritt hielten und ferner die starken Preisschwankungen die Disposition für ein gleichmäßiges, rationelles Arbeiten auf Lager sehr erschwert hätten, worunter besonders Betriebe litten, die Handelswaren erzeugen, während solche Fabriken, die hauptsächlich wertvollere kunstgewerbliche Gegenstände für Architekten und Staatsbauten herstellen und die ihre Preise von Fall zu Fall festsetzen, davon weniger betroffen wurden. Übrigens waren beide Arten von Unternehmungen stark beschäftigt, letztere mehr für das Inland, erstere für den Export, der namentlich nach Südamerika ging. Die Vereinigten Staaten sind infolge ihrer hohen Zölle der deutschen Leuchtungskörperindustrie fast verschlossen. In den skandinavischen Ländern, in Holland und in der Schweiz entwickelt sich immer mehr die eigene Produktion, so daß der früher rege Export dahin höchst gering geworden ist. Rußlands innerpolitische Verhältnisse machten sich zwar bemerkbar, indes war ihr Einfluß nicht so stark, wie im allgemeinen angenommen wird und es ist daher Aussicht, daß sich das Geschäft dahin noch gut entwickeln wird. Was der Export nach Frankreich betrifft, so ist Paris von den erst gut aufgenommenen Stilarten schnell wieder zurückgekommen, während die französischen Provinzen gute Abnehmer dafür bleiben. Unbefriedigend seien die Zustände im Submissionswesen, ebenso die in der Branche übliche Zahlungsweise. Dagegen war das Verhältnis zu den Arbeitern im ganzen Jahre ein ungestörtes, also eigentlich der „schönste Lichtpunkt“ im ganzen Bilde.

In Gasglühlichtbrennern war größerer Umsatz, aber nur „minimaler Nutzen“, so daß viele Firmen die Fabrikation, namentlich der billigen Sorten, aufgaben. Angemessene Preise wurden nur für Brenner für invertiertes Licht erzielt. Aber das Geschäft in diesem Artikel werde beunruhigt durch die vielen schwebenden Patentprozesse. Der Bericht über die Gas- und Wasserarmaturen ist fast gleichlautend. Ungenügend erhöhte Preise, Verteuerung der Rohmaterialien, unbefriedigender Gewinn, dagegen befriedigendes Verhältnis zu den Arbeitern. In Petroleumlampen-, Kochern und -Brennern, Spirituskochern und -Brennern war während der ersten Monate des Berichtsjahres das Geschäft sehr reg, da mit Rücksicht auf das Inkrafttreten der neuen Handelsverträge noch bedeutende Aufträge des Auslandes zu erledigen waren. Später flaute unter dem Einfluß der neuen Verträge, namentlich des mit Rußland abgeschlossenen, das Geschäft erheblich ab, so daß viele Fabriken gezwungen waren, ihre Arbeitszeit zu verkürzen. Im Herbst stellte sich indessen infolge neu eingeführter Spezialitäten wieder eine erhebliche Besserung der Geschäftslage ein. Der Export nach den europäischen Ländern, nach China und Holländisch-Indien war unbefriedigend, besser nach Südamerika und Australien. In Deutschland fanden die neuen Petroleumglühlichtbrenner guten Absatz.

Die Nachfrage nach Metallschrauben und Erzeugnissen der Gastonbrecherei war lebhaft. Da jedoch der Bezug von Rohmaterial häufig mit großen Schwierigkeiten verknüpft war, weil die Werke für Eisen, Stahl, Messing u. s. w., die meist cartelliert sind, vielfach lange Lieferfristen beanspruchten, konnten die Wünsche der Hersteller auf sofortige Lieferung oft nicht befriedigt werden. Andererseits waren größere Abnehmer geneigt, ihren Bedarf gleich für ein ganzes Jahr abzuschließen, um nicht der Folgen der stets steigenden Preise der Rohmaterialien ausgesetzt zu sein. Auch hier war das Verhältnis zu den Arbeitern „abgesehen von ganz geringen Unterbrechungen der Arbeit“, ein befriedigendes.

Die Fabriken für Geldschranke und Tresoranlagen waren für das In- und Ausland flott beschäftigt. Es gelang, die starke Steigerung der Rohmaterialien und der Löhne in den Preisen der Fertigfabrikate auszugleichen. Zu bedauern war, daß bei der langsame Lieferung von Rohmaterial durch die Eisen- und Stahlwerke die Orders der Kundenschaft meist nicht zu den verlangten Termiuen ausgeführt werden konnten. Der Export findet sein Haupthindernis in der Zollpolitik des Auslandes. Beachtenswert ist aber, daß in einigen Staaten, die die in Frage kommenden Fabrikate mit unverhältnismäßig hohen Zöllen belegt haben, von einer irgendwie eberbürtigen Industrie einzuweisen keine Rede sein kann. Geklärt wird über Zollschranken durch willkürliche Auslegung der Tarifbestimmungen.

Kunstschlosserei und Schmiederei waren reichlich beschäftigt und es machte sich Mangel an tüchtig ausgebildeten Arbeitern geltend.



Der Metallarbeiter-Verband sah sich veranlaßt, die am 1. April ablaufenden Tarifverträge zu kündigen, und es gelang erst nach einem sechsmonatigen Streik, den Frieden zwischen Arbeitern und Unternehmern wieder herzustellen; erstere erreichten aber nur diejenigen Lohnerhöhungen, welche die Arbeitgeber von vornherein zugesagt hatten bereit gewesen waren. Diese Darstellung ist unzutreffend, aber die auf kapitalistischer Seite übliche, um nicht gelten lassen zu müssen, daß die Arbeiter durch ihren Kampf einen Sieg errungen haben. In unmittelbarem Anschluß daran wird dagegen von „wesentlichen Lohnerbösserungen“ geredet, die angeblich ebensowenig wie die höheren Materialpreise durch entsprechende Erhöhung der Preise für die Fertigfabrikate hätten ausgeglichen werden können. Schuld daran sei das Submissionswesen, das leicht zur Preisbeschleuderei führe.

Die Spezialbranche für Schaufelkonstruktionen berichtet ebenfalls von guter Beschäftigung. Der im Frühjahr vorgelommene längere Streik der Arbeiter sei erfolglos gewesen, womit sich die Herren zu irren scheinen. Für die Schaufeln jeder Art, die in technisch vollendetster Form fabrixiert wurden, seien durchweg lohnende Preise erzielt worden, da es den Konsumenten mehr auf gute, subtile Arbeit als auf Billigkeit ankomme.

Die elektrotechnische Industrie hat ebenfalls ein gutes Jahr hinter sich, indem der Absatz eine bedeutende Zunahme erfuhr. Diese beruhte auf der starken Beschäftigung aller mit Elektrizität arbeitenden Industrien und dem vielfach hervorbreitenden Bedürfnis nach Vergrößerung vorhandener Anlagen, ferner auf sehr wesentlichen Verbesserungen der Fabrikate und dem allgemein machenden Verständnis für die Vorteile der Elektrizität als Energieform. Um den großen Anforderungen genügen zu können, waren die Fabriken der Starkstromindustrie zeitweise beträchtlich über ihre normale Leistungsfähigkeit hinaus beschäftigt. Die hauptsächlich in Frage kommenden Firmen haben sich veranlaßt, einzelne oder der Gesamtheit ihrer Betriebe neue Arbeitsstätten zur Verfügung zu stellen. Gewaltige Projekte, mit Übertragungsspannungen bis zu 50.000 Volt, wurden namentlich im Ausland erfolgreich durchgeführt, da es gelungen ist, Maschinen, Apparate und Leitungsmaterial den für eine wirtschaftliche und zuverlässige Durchführung solcher Aufgaben erforderlichen Hochspannungen anzupassen. Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat sich nach dem Zustand von 1905 gebessert, das heißt mit anderen Worten, die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind für die Arbeiter fortwährend, ebenso ungünstig, wie die erzielten überaus hohen Gewinne für die Direktoren und Aktionäre günstig sind, ein Mißverhältnis, das so lange dauert, als es eben geht.

Bezüglich der elektrischen Bahnen erzählt man, daß die preußische Staatsbahnverwaltung die Versuche mit der Einführung des elektrischen Betriebs auf Stadt- und Vorortlinien fortsetzt. Die elektrische betriebene Rheinfernbahn Köln-Bonn habe gute Erfahrungen gemacht. Im Maschinenbau, Eisenkonstruktionen u. a. war die Produktion im Berichtsjahr eine wesentlich höhere. Die Eisenröhren kommen vielfach gar nicht oder nur mit Hilfe von Überständen — die bei der Arbeiterkraft auf Widerstand zu setzen pflegen — oder der Einrichtung von Tag- und Nachtarbeitern imangehalten werden. Die Eisengießereien waren während des ganzen Jahres reichlich beschäftigt und sie konnten die Preise für Gießwaren erhöhen. Sie litten jedoch vielfach unter Mangel an Rohmaterial. Die Betriebe für Eisenkonstruktionen berichten das gleiche. Anlagen für den Bau von Dampfmaschinen und Dampfkegel mußten infolge der zahlreichen Aufträge verzögert werden. Auch sie litten unter den Schwierigkeiten, die mit der Beschaffung des Rohmaterials verbunden waren. Die Lokomotivfabriken erlitten den gleichen Schaden, in dem Überdies auch über Mangel an guten Facharbeitern geklagt wird. „Die von den Arbeitern erhobenen Forderungen, die sich besonders auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit richteten, führten öfters zu Betriebsstörungen,“ woran offenbar der Mangel an Entgegenkommen der Fabrikdirektoren Schuld war.

Die sehr gut beschäftigte Branche für Transmissionsbau und Triebwerke teilt mit: „Im zweiten Halbjahr 1906 verkehrten sich die Verhältnisse, so daß Rohstoffe, wenn man nicht vorher schon langjährig sich eingebeißt und recht früh reserviert hatte, selbst zu höchsten Preisen auf kurze Lieferung nicht zu haben waren. Um ein Beispiel anzuhängen, wurden zur Abgabe von Hochspannung für Anlagen, welche in etwa acht Wochen abzuliefern waren, 20 bis 25 Wochen verlangt, und die Preissteigerung betrug 20 bis 30 Prozent gegenüber den Preisen, die man Ende 1905 und zu Beginn 1906 hätte ansetzen müssen.“

Die Berichte aus den Branchen für Gasanrichthungen und Gasanrichthungsbedarfsmittel, Verzierungsmaschinen, landwirtschaftliche Maschinen, Holzbearbeitungsmaschinen, Fräsen und Krone, Feldbahnen, Heizungs- und Lüftungsanlagen, Waffen und Kraftwagen lauten im wesentlichen übereinstimmend mit den bisher besprochenen.

Geworgeboten seien nur noch die Bemerkungen über die Arbeitsverhältnisse. So ist in dem Bericht über den Verzierungsmaschinenbau zu lesen: „Die Arbeiterfrage spielte eine große Rolle, infolgedessen Lohnerbösserung und Verkürzung der Arbeitszeit eintrafen. Daß die Leistungen der Arbeiter durchweg eine Erregung aufwiesen, hielten, wird in Unternehmerkreisen bemerkt.“ Man, diese „Sehnsucht“ bedeutet noch gar nichts, sie ist nichts anderes als die einseitige und nationalisierende Behauptung eines Unternehmers oder Fabrikdirektors und berechtigt daher nichts. Aus der Arbeiterfrage folgt diese Aussage vor: „Lohnerbösserung und Verkürzung der Arbeitszeit sind die allgemeine Forderung aller auf die Verträge der Arbeiter in der Industriebranche ihren Gehalt im Sinne an, als die meisten Fabrikanten sich zu Lohnerbösserungen einverstanden mußten. Das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern war im allgemeinen befriedigend.“ Und aus der Branche für Kraftwagen: „Auf dem Arbeitsmarkt war ein Mangel an geschulten Schreibern nicht bemerkbar. Der Lohnerbösserungen blieb die Branche nicht unberührt, womöglich Arbeiterunterstützungen in größerer Umfang nicht einzutreten.“

Als in allem: Die Metall- und Maschinenindustrie in Sachsa mit ihrer großen Ausdehnung und Bedeutung prosperierte im Jahre 1906 mit kaum je zuvor, und zwar nicht trotz, sondern gerade wegen der Arbeiterbewegung, die die intellektuellen Kräfte im Arbeiterstand weckt und fördert, Ordnung und Fleißbewusstsein pflegt und dadurch die qualitativen und quantitativen Leistungsfähigkeit der Fabrikanten fördert. Die ganze Unternehmertum hat daher für die Arbeiterbewegung die wünschenswerten Eigenschaften, die sie mit sich zu verbinden, wie es heute so oft geschieht.

Das Ende des gegenwärtigen Dramas hat vor zwei Wochen in Boise seinen Anfang genommen. Die Western Federation of Miners (Westliche Föderation der Bergarbeiter) soll durch Erhängen ihrer drei Beamten zur Strecke gebracht werden. Diese Arbeiterorganisation ist, wie natürlich, seit ihrer Geburt dem organisierten Unternehmertum ein Dorn im Auge. Besonders seit sie (1903) den Sozialismus anerkannt und verbreitet hat und politische Tätigkeit entfaltet, um den Staats-, Gerichts- und Polizeischarren das schmutzige Handwerk zu legen, hat sie einen Kampf auf Leben und Tod in wahrstem Sinne des Wortes zu führen. Die schmutzigste Rolle in diesem Kriege spielt unmittelbar ein Haupt der Pinkertonischen Agentur, Mc. Parland. Er erhält schweren Sold von dem Unternehmertum, um die Föderation zu ruinieren. Die Erfüllung seiner Aufgabe erstrebt er mit allen Mitteln. Er schafft „Reise“, entgleist Eisenbahnen, läßt Bomben werfen, unternimmt Morde und besodet „Zeugen“, die diese Schurken taten, als von den Leuten der Arbeiterorganisation getau, beschwören. Und dazu findet er Werkzeuge genug in der Verbrecherarmee. Für 18 Dollar wöchentlich sind diese Bestien in Schurkenbände das Handwerk giegt oder doch erschwert werden, wenn die Staatsbehörden es wollten. Aber hier eben hapert es. Die Unternehmer beahlen nicht nur die Pinkertons direkt und ihre Galgenabgel indirekt, sondern sie geben auch den Behörden ihre Stellung. Und wenn die letzteren nicht tanzen, wie ihre Brotgeber pflegen, so ist ihr Schicksal besiegelt.

Doch regieren wir die Tatsachen: Am 30. Dezember 1905 wurde der Gouverneur des Staates Idaho, der berühmte Steuenerberg, durch die Explosion einer Bombe getötet. Sofort erklärten die kapitalistischen Organe, die Western Federation of Miners oder deren Agenten hätten das Verbrechen begangen. Anderthalb Monate später wurden die Vorstandsmitglieder der Föderation, Meyer, Haywood und Pettibone, zu Denver im Staate Colorado verhaftet, gefesselt und geknebelt, bei Nacht und Nebel in einem Ertrag nach Idaho geschleppt. Man merke: in einem anderen Staate verhaftet von Pinkertonsschlingen, das sind Geheimagenten mit oder ohne Detektivpatent, aber mit Revolvern in der Tasche. Die Bahnkompanie richtet sofort einen Spezialezug ein, läßt die jahresplanmäßigen Züge stoppen, damit die Galgenabgel mit ihrem Menschenraub schnell aus dem für sie weniger sicheren Gebiet des Staates Colorado kommen. In Boise werden die drei Arbeiterbeamten sofort eingekerkert. Kein Grund, kein Anwalt kam zu ihnen; und sie selbst wissen nicht, warum sie geraubt und eingekerkert worden sind. Dieser Menschenraub konnte natürlich nur gelingen unter tätiger oder passiver Mithilfe der Gouverneure der beiden Staaten Idaho und Colorado. Sie lassen diese effiziente Vergewaltigung der Gesetzgebung oder halten mit. Die Vereinigung der Minenbesitzer (Mine Owners Association) und die Bürgervereinigung (Citizens Alliance) verlangen, daß die drei Beamten gehängt würden. Und dies, ohne daß man sich erst noch mit Meinungen, wie einem republikanischen Prozeß, aufschalt. Nach der Verhaftung ließ das Haupt der dortigen Pinkertonagentur folgende Erklärung veröffentlichen: „Die Beamten der Western Federation of Miners werden lebend Idaho nicht verlassen. Obgleich sie Idaho nicht verlassen werden, so habe ich Informationen und Beweise von ihren Verbindungen mit einem Duzend abgeheimter (atrocious) Mörder in Colorado, so daß sie selbst dann gefangen werden, wenn sie hierher nach Idaho kommen.“ Sämtlich legen, daß die schmutzigen Daten der Magaires (eine der schmutzigen Geheimagentenbände, die die Welt gesehen) nur ein Hindernis waren gegen die Aufschlüge der Beamten der Miners Federation. . . . Ich fühle mich als Bürger von Colorado verpflichtet, diese Bande (die Föderation) auszuretten. — Es wird Meyer, Haywood und Pettibone das Leben kosten.“

Die blanke Abklärung, eine solche Sprache öffentlich führen zu dürfen, kennzeichnet allein schon die amerikanischen Verhältnisse. Und solche Rede aus dem Munde des Hauptes der Pinkertons ist im höchsten Grade beschämend. Zum Glück schützen die Arbeiter die Daten und Absichten des Unternehmertums und ihrer Anarchie in der richtigen Schärfe ein. So etwas sollte eigentlich überall gesetzlich verboten sein. Das ist es auch wohl in allen anderen Ländern. Nur was man für Amerika und für solche Selbstherrlichkeiten die unbestimmte Möglichkeit wollen lassen. Am, diesmal fühlten die organisierten Arbeiter, daß der Schlag gegen ihre drei Beamten ein Schlag gegen ihre Organisationen selbst sei, daß mit der Verhaftung der Kapte die des Körpers leichter möglich und gleich nachfolgend werde.

Am drei im Reder schmeckenden Führer der Miners muß man eigentlich noch Glück wünschen. Dies in dem Sinne, daß hinter ihnen eine der furchtschrecklichsten, man kann sagen, eine sozialistische Gemeinheitsart liegt. Doch ist das Glück als Beamte einer landläufigen amerikanischen Gewerkschaft zugeflossen, wer weiß, ob deren Mitglieder die nötige Energie oder auch nur die Lust gehabt hätten, für die dem Tage in solch trauerlicher Weise zu führen. Die Miners Federation mühen der geschicklichste handeln auf. Doch eine den Anschauungs einige Tage geschien, fanden die fortgeschrittenen Arbeiter in Haß und Gift der Verabschiedungsbahn. Die sozialistischen Gesetze in diesem weiten Lande die Organistoren dieser Armee. Die sozialistische Presse kündete energisch die Zusammenkünfte, Zusammenkünfte auf Zusammenkünfte fanden statt. Zusammenkünfte werden abgelehnt, wie die Geschichte Amerikas zeigt, welche zu vermeiden hat, Proteste gegen den Menschenraub zu verhindern die dort, eine Kriegspartei wurde gegründet. Der Kampf auf der proletarischen Front war weiter dem Sozialisten gegen diesen gesellschaftlichen Menschenraub ein gerechtes Prozeß. Dieses Verhalten wird den amerikanischen Arbeitern für unvorstellbar erscheinen. Aber wenn man die amerikanischen Zustände auch nur oberflächlich kennt, weiß man, wie nötig, wie überaus notwendig die Schritte nach einem solchen waren und noch sind. Die Schritte wurden durch höhere löse Einrichtungen zu ihrem Ende zu veranlassen. Das es abermenschlich hindern geschützt werden mußte, ehe überhaupt etwas derartiges möglich, gibt den Stand der amerikanischen Gesetzgebung in überaus helles Licht.

Die Anwälte sollten aber bald die amerikanische Verfassung, richtiger deren Ausleger und Vollstrecker von einer anderen Seite kennen lernen. Das Gesuch um Freilassung unter Bürgerschaft wurde von dem ordentlichen Richter kurzgehand abgelehnt. Darauf wurde der Appell an das höchste Gericht, den United States Supreme Court, eingereicht. Bei diesem Gericht gilt als heilige Regel: schlechteste Behandlung der Appellanten. Aber diesmal kümmerte ihn die Regelung des Appellfalls der Arbeiter noch weniger als die Regelung des Komödianten. Der höchste Gerichtshof verwarf plötzlich seine heiligste Tradition, er hatte Zeit, viel Zeit. Er ging erst in die Sommerferien. Dann nahm er sich wieder Zeit und ließ die (politischen) Wahlen (im Herbst 1906) vorbeugehen. Endlich — die Protestbewegung begann stürmisch zu werden — am 3. Dezember 1906 lehnte er den Appell mit 8 gegen 1 Stimme ab. Während der ganzen Zeit, fast ein Jahr, warteten die drei Eingekerkerten auf Freilassung unter Bürgerschaft oder auf einen Prozeß, oder doch auf eine Anklage.

Der ihrem Höhepunkt entgegengesetzten Bewegung der Arbeiter gegenüber mußte etwas geschehen. Es geschah auch etwas. Roosevelt, der Mann der Vorsehung, beschimpfte die drei im Kerker stehenden Arbeiter als „unerwünschte Bürger“. Die deutsche Lesart lautet bekanntlich: „waterlandlose Gefellen“. Damit beschimpfte der oberste Beamte der Vereinigten Staaten wehrlose Gefangene und beeinflusste Richter und Geschworene. Denn seine Beschimpfung kann nicht anders gedeutet werden, als daß er von der Schuld der drei Leute überzeugt sei. Auf dieses „unerwünschte Bürger“ hat der peace-man (Friedensmann) Roosevelt Antworten zu hören und zu lesen bekommen, die er sich wohl merken wird. Jedenfalls hat seine Beschimpfung manchen proletarischen Schlafsaal Amerikas, das ist manche Union, aufgereizt und in die Reihen der Protestbewegung getrieben. Für diese Tat müßte man dem Roosevelt eigentlich dankbar sein.

Die kapitalistische Presse war frumm wie das Grab. Sie, die die Idee Meitait, jeden Christen, jedes Hundegebell mit Wort und Bild unter faustgärtigen Federn breitfüßig verstand, wußte auf einmal nichts, absolut nichts über das sich vollziehende Drama und seinen Beginn, den Menschenraub. Oder doch? Hier und da vielleicht eine entsetzliche Notiz. Aber nun, nachdem sich die Volksmassen aufrührten, hat sie ihre Sprache wieder gefunden. Sie verlegte sich vorerst aufs Lügen. Sie log über die drei Beamten unglaublich viel zusammen, jedenfalls mehr und gefährlicheres Zeug, als Peter Schlemihl dem Maler ob seines festgefrorenen Schattens aufband. Als Beispiel der unübersehbaren Simpelkeit amerikanischer Unionsteute mag gesagt werden, daß eine New Yorker Organisation eine Delegation zu dem Richter der ärgsten Schwundbesitzer sandte, um untertanigst auszuforschen, warum er den Fall Meyer-Haywood-Pettibone nicht bespreche. Diese armen Unionsteute erhielten als Bestätigung ihrer Naivität und Bestrafung ihrer Neugierde Fußtritt. Ob sie nun wohl geheilt sind?

Alle nimmt einmal ein Ende. Schließlich ward auch die Anklage „geklärt“. Nach dieser wurden die drei Miners des Mordes des Gouverneurs und anderer Verbrechen beziehungsweise der Verhüte beschuldigt. Auf Mord und auf Anklage und Beihilfe steht nach den dortigen Gesetzen die Todesstrafe. Das Material für die Anklage und die Lieferung der Staatszeugen hatte die Pinkertonagentur übernommen. Das erstere kennt die Öffentlichkeit kaum; die anderen aber um so besser. Anfanglich erschienen zwei Pinkertonsschlinge als Staatszeugen auf dem Platte. Beide hatten oder sollten geächtet haben. Dem einen, einem gewissen Adams, war es gelungen, einen unabhängigen Rechtsanwalt zu ergattern. Dadurch konnte es an den Tag kommen, daß er durch seine Einkerbung und die seiner Familie, durch Drohungen, durch seine Überbringung in die Mörderzelle und durch die Furcht, er möge im Gefängnis ermordet werden, zu einer „Confession“ gezwungen wurde. Seine Frau war glücklich, eine Erklärung aus dem Gefängnis zu bringen, die da lautete:

„Dies ist, um zu bestätigen, daß die Erklärung, welche ich unterschrieb, von dem Direktor Mc. Parland und S. Orchard, genannt Tom Sogon, gemacht wurde. Ich unterzeichnete sie, weil ich von dem Gouverneur Gooding bedroht wurde, der da sagte, ich würde gehängt werden, wenn ich nicht Orchard's Aussagen gegen die Beamten der Federation Union of Miners bestätige.“

Diese Erklärung trägt die Unterschrift des Adams und seiner Frau als Zeugin. Wie man sieht, ist der Chef der Pinkertons mit dem Gouverneur vereint, „L. weise“ zu erpressen. In jedem anderen Kulturstaat hätte ein solcher Vorfall diesen beiden Gentleman die Freiheit gekostet. Nicht so hier. Tout comme chez nous, werden die Russen sagen.

Die Anklage hat noch einen Staatszeugen, eben jenen Orchard, von dem in der Erklärung die Rede ist. Dieser Kerl ist seit langem im Dienste der Pinkertonagentur; er paßt zu seinem Herrn. Er ist mehr Tier; zur Menschengattung kann man ihn schwerlich rechnen. Er bezieht sich selbst einer Anzahl Morde und anderer Verbrechen. Des direkten Mordes konnten die drei Beamten nicht angeklagt werden, trotz aller Mühe der Pinkertons, weil sie zu dem fraglichen Zeitpunkt eben nicht in dem Staate, sondern hunderte Meilen davon entfernt waren. Diese Tatsache läßt die Anklage durch ihren Arroganz wie folgt überbrücken: Er habe den Mord begangen auf Anklage und im Salbe der Miners Federation oder besser des „Inneren Birfels“ dieser Organisation, dem eben die drei Angeklagten als geistige Haupter angehörten.

Der „Innere Birfel“ ist auch eine Erfindung der Pinkertons. Kein Mensch in der ganzen Organisation kennt dieses Ding. Hoffentlich bringt die Prozeßverhandlung Klarheit über diese Produktion verbrecherischer Pinkertonischer Gehirn. Der Staatszeuge Orchard wird befeuert, gepöbele und unterhalten wie ein Goldfisch. Er erprente sich im Frauengefängnis der Gumpi und Beilke des Gouverneurs. Als er darin von einer gewissen Erlaubnis seiner Genossen denn doch zu juktanmäßiger Gebrauch machte, wurde er in einem leerstehenden Gefängniswärterhäuschen im Garten der Anstalt untergebracht und hier für seine männlichen und sonstigen Bedürfnisse gesorgt. Jetzt, wo der Prozeß, dank der Rücksicht der Arbeiter, rechtschaffigere Formen annehmen muß und er für die Anklagebehörde auf eine Niederlage hinauszuwinken droht, hat man den Staatszeugen den Interesse der kapitalistischen Presse anheingestellt. Sie interessiert ihn wie einen autonöischen Fürsten. Der Verbrecher geht den gewerkerten Journalisten, daß er in der Lektüre der christlichen Schriften zunächst suche und sich der Religion mit wachsendem Interesse zuwenden. Zeit seines Lebens habe er es noch nicht besser gehabt als jetzt im Gefängnis. Diese Bekenntnisse der Verbrecherzelle verdienen Glaubens. Jetzt befindet er sich allricht. Und wenn sich noch ein paar Pfaffen bei sein Serkheit verwenden — das wird wohl auch noch kommen —, dann ist er auch für das Jenseits allricht. Für diesen Staatszeugen kommt die kapitalistische Presse aber nicht nur informierend, sondern auch — vorberreitend. Der einigen Tage veröffentlichte heiligtig das das Subjekt ihres Interesses schwach an Körper und besonders an Geist werde. Sein Gedächtnis laße ihn in wichtigen Fragen im Stiche u. s. w. Man sieht, diese kapitalistischen Söldlinge bauen 004,

Neur noch die Protestbewegung ihre Aufmerksamkeit erlangen sollte, unternehmen die Anwälte der Föderation den Versuch — die Gesetze des freien Amerika auch für Arbeiterbeamte zu reflektieren. Es waren noch genug, unter anderem anzunehmen, daß die Freilassung unter Bürgerschaft auch im diesem Falle hätte haben müße und konnte. Die Freilassung unter Bürgerschaft, dieser Glanzpunkt der amerikanischen Gesetzgebung, diese Garantie der Freiheit des amerikanischen Bürger vor über- oder Mißbräuchen staatlicher Organe, der Geist der verblühenden Gärten, wurde für die kapitalistischen Anwälte verlangt. Sie wurde auf jeder Tat erlangten geschändeten Gesetzesbrechern und ungeschändeten Verbrechern, wie Mordmännern, Diebstahl und Brandstiftung u. a., vielfach ohne Rücksicht von geschäftigen Richtern gerührt. Warum nicht auch den drei Arbeiterbeamten, die noch nie bündig waren, denen man ebenfalls noch den Verbrechern nachsehen konnte, es sei denn, daß sie die Rechte der Bürger der amerikanischen Freiheit wählten.

Die Amerikanische Verhältnisse. Von Thagrin. New York, am 25. Juli 1907.

Der Chicagoer Arbeitermord droht in neuer Anklage. Demos in Chicago, gewöhnlich in Boise im Staate Idaho. Götter des Gewalts begleiten die Erinnerung an jenes blutige Drama herum; wie ein Baum aus dem höchsten Felsen des Mittelalters unter der Sonne vom Jahre 1665 an. Und jetzt haben die gläsernen Richter über noch schlimmeren Kapitalisten in all ihren schändlichen Verbrechen.



bereiten der Anklagebehörde ein Bett, damit sie nicht allzuschwer auffalle.

Der Prozeß begann endlich am 9. Mai in Weisse im Saale Dsho. Vorab, ein wegen Landdiebstahl angeklagter Senator, ist der Verurtheilte. Das Verfahren gegen diesen Landräuber ist eingestellt worden bis zur Beendigung des Prozesses gegen die drei Beamten. Zuerst wird der Sekretar für die Provinz prozessiert. Heute, nach vierzehn Tagen, wird immer noch die Auswahl der zwölf „guten und getreuen Männer“, der Geschworenen, vorgelesen. Unter den Hunderten von vorgeladenen Bürgern ist auch noch nicht einer definitiv als Geschworener bestimmt. Die Behörde grast jetzt ein weiteres Terrain des Bezirkes ab, um weitere Kandidaten für die Geschworenenebank zu finden. Die zwölf „guten und getreuen Männer“ säuberlich auszusuchen, hat besonders die Anklagebehörde ein sehr nahe liegendes Interesse. Die Liste mit den für den Geschworenen dienst verpflichteten Bürgern wird vorher den Prozessparteien gegeben. Jeder der Bürger wird darauf ob seiner politischen Gesinnung, seiner Sittlichkeit, seiner Vergangenheit, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung zc. eingehend untersucht. Wenn er vor die Schranken des Gerichtes kommt, kennt jede der Parteien ihren „Pappenheimer“. Dieses System ist ausgezeichnet — für Leute, die Geld, viel Geld haben, um die Agenten und Auskunftsburgen zu bezahlen. Für den armen Teufel ist es ein Nachteil mehr beim Prozeß. Ist ein Bürger, sagen wir, Mitglied einer Gewerkschaft oder Leser einer radikalsten Zeitung, oder steht er in einem nahen oder weiten Bekanntschaftsverhältnis zu dem Angeklagten, so wird er abgelehnt. Hat er gar kein Interesse an dem Falle zum Beispiel durch eifrige Sittlichkeit kundgegeben, so gilt er als unheilbar befangen und wird aus dem Forum der Justitia verwiesen. Wenn einmal zwischen einer Mäntelrad und dieser amerikanischen Rechtspflege eine Preis Konkurrenz ausgeschrieben würde, die letztere erhielte die goldene Medaille.

Wie sich dieser Versuch des amerikanischen Ausbeutertums, die Arbeiterorganisation zu vernichten, auf dem Boden des Gerichtes gestalten wird, werden erst die nächsten Wochen oder Monate eintreffend zeigen. Immerhin wird diesmal die kapitalträchtige Verbrecherbande kein so leichtes Spiel haben, wie vor zwanzig Jahren in Chicago, dank des Eingreifens eines guten Teiles der Arbeiterklasse. In Chicago gelang dem Ausbeutertum seine Bluttat. Ob auch jetzt wieder, wird die nächste Zukunft zeigen.

### Eine gewerkschaftliche Filiale des Reichs-Lügenverbandes.

In Hamburg wurde zu Pfingsten ein „Bund Vaterländischer Arbeitervereine“ begründet. Zu Beginn der Gründung wurden Wilhelm II. und Bülow antelegraphiert. Die Antelegraphierten erfreuten die Teilnehmer durch „hulsvolle“ Antworten. Die Soziale Praxis (Nr. 26) berichtet über diese Komödie unter anderem folgendes: „Die Gründung dieses ... Bundes ist zu Pfingsten in Hamburg auf Kosten unbekannter Gönner vor sich gegangen. 71 Delegierte von 76 Vereinen aus allen Gauen Deutschlands waren da, und 37 Vereine mit 7000 Mitgliedern sollen zugleich dem Bunde beigetreten sein. Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie hatte Generalmajor v. Gersdorff zur Begrüßung entsandt, der dem Bunde dessen Unterstützung zusicherte. Von der Hamburg-Amerika-Linie nahm deren Beamter, Oberhard Graf Molke, an der Tagung teil. Die Leitung der Verhandlungen hatte der Geschäftsführer eines Hamburg-Altonaer Unternehmens, Der Verband. Das Hauptreferat laserte Herr Ernest, bis Ende 1905 Angestellter des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, jetzt Arbeitersekretär des Reichstreuen Bergarbeiter-Verbandes in Waldenburg. 1903 ist Herr Ernest aus dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter ausgeschlossen worden, weil er die Eintracht und Kameradschaftlichkeit im Gewerksverein zu untergraben (Bergknappe 1903, Nr. 49) und „persönliche Geschäfte“ im Siegerländer Verband zu machen suchte. Ja, noch weit schlimmere Unthaten gegen Partei und Charakter des Herrn Ernest sind damals vom Bergknappen öffentlich erhoben worden. Pfingsten 1907 leitete er die Gründung des Bundes Vaterländischer Arbeitervereine ein.“

Man sieht, dieser Herr war wie kein anderer geeignet, das „Referat“ zu halten, womit die von Pfingsten 1907 datierende „Arzt eines gelben Terrorismus großen Stils“ eingeleitet wurde. Folgende „Grundsätze“ legte er der Versammlung vor:

1. Der Bund Vaterländischer Vereine hat die Bestimmung, alle in Arzenei zu Kaiser und Reich stehenden deutschen Männer, die zu Unternehmern oder Unternehmungen in einem Lohn- oder Gehaltsverhältnis stehen, ohne Unterschied ihrer kirchlichen oder parteipolitischen Stellung zum Kampfe gegen die politisch wie wirtschaftlich irreführendes Sozialdemokratie zu vereinen. In diesem Sinne betrachtet es der Bund als seine besondere Aufgabe, die Bestrebungen der Arbeitnehmer auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterstützen, aber in ausdrücklichem Gegensatz zu der Lehre vom Klassenhaß und Klassenkampf.
2. Der Zweck des Bundes ist die sittliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Hebung der Lage aller Arbeitnehmer.
3. Der Bund schließt die Erörterung von kirchlichen und parteipolitischen Fragen aus, wohl aber beschäftigt er sich mit sozialpolitischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, namentlich insofern sie die Verhältnisse der Arbeitnehmer betreffen.
4. Besonders erstrebt der Bund: a) ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen und zu erhalten, b) etwa entstehende Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach Möglichkeit auf dem Wege friedlicher Verhandlung und ohne Arbeitseinstellung zum Ausbruch zu bringen, c) dem sozialdemokratischen Terrorismus auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet tatkräftig entgegenzutreten.
5. Der Bund wird bestrebt sein und wird in diesem Sinne auch auf seine einzelnen Vereine einwirken, daß jeder Gegenstand zu anderen nichtsozialdemokratischen Arbeitervereinen vermieden werde, vielmehr soll eine Gemeinsamkeit von Fall zu Fall in Hat und Tat erstrebt werden.“

„Sittliche Hebung der Arbeiter“ klingt im Munde solcher Leute besonders gut. In der „Diskussion“ wurden jedem Redner von vornherein nur fünf Minuten Redezeit gewährt. Von dem Vorstehenden Schaper wurde erklärt, die „Satzungen“ müssen als unanfechtbar angesehen werden. Einer etwaigen Opposition wurde durch rechtzeitige Schlussanträge vorgebeugt.

Über: Die Stellung zu den nichtsozialdemokratischen Arbeitervereinen“ referierte wieder derselbe Ernest. Dazu wurden folgende „Leitsätze“ vorgelegt:

1. Mit Bezug auf die Gesetzgebung erstrebt der Bund gemeinsames Vorgehen aller nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen.
2. Auf dem Gebiet der Sozialpolitik will er ein Zusammenarbeiten mit allen Körperschaften, die sich sozialpolitisch, aber unparteiisch und ohne Parteipolitik zu treiben, betätigen.
3. Auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik wird der Bund seine jeweilige Stellungnahme gegenüber Streitpunkten nach Lage der Verhältnisse einrichten. — Nach den Erfahrungen, namentlich in letzter Zeit, erachtet der Bund die leichtfertigen Arbeitseinstellungen für ebenso zwecklos wie das geantete Wirtschaftseinstehen schädlich. Der Bund wird deshalb die oft geübte Taktik anderer Berufsvereine, bei den von der Sozialdemokratie angezeigten Umständen mitzustreifen, nicht mitmachen, im Gegenteil wird er auf die Verhältnisse so einzuwirken suchen, daß der grassierenden Streikluß Abbruch getan wird. — Mit den konfessionellen und anderen nichtsozialdemokratischen Arbeitervereinen will der Bund ein friedliches Verhältnis anbahnen und unterhalten.

4. Als obersten Grundsatz verfolgt der Bund das Ziel, neben der Wahrung und energischen Vertretung der Arbeiterinteressen auch das Wohl der Gesamtheit zu berücksichtigen und danach zu handeln, national gesinnigt, dem Bunde nicht angehörende Arbeitervereine und Organisationen nicht zu bekämpfen, als einigendes Moment zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Gemeinsamkeit der Interessen aller zu betonen und das nationale Gespinnnet unseres Volkes, vornehmlich der Arbeiterschaft, zu stärken. — Die Bestrebungen zur Bildung von Kartellverbänden aller nichtsozialdemokratischen Organisationen der Arbeiter müssen vorläufig nach lokalen Verhältnissen entschieden werden.“

Als die Diskussion den Machern unbehaglich zu werden drohte, wurde wieder durch rechtzeitigen Schlussantrag eine Anzahl von Rednern mundtot gemacht. Zwei Hirsch-Dundersche Gewerksvereine aus Kiel, von denen der eine sich obendrein noch als Mitglied eines sogenannten (flottenpatriotischen) nationalen Arbeitervereins vorstellte, wurden hinausgeschickt, weil sie nicht in dasselbe Horn stoßen wollten, wie die Arrangure. Ferner stand noch auf der Tagesordnung: „Werbung und Gliederung des Bundes“ und als letzter Punkt: „Gesetzgebung und roter Terrorismus.“ Dazu führte Schaper aus: Der Bruch der Sozialdemokratie auf den einzelnen nichtsozialdemokratischen Arbeiter sei unerträglich geworden. Sie wollten sich nach Kräften selbst wehren, erwarteten aber doch, daß die Gesetzgebung endlich aus dem bestehenden Koalitionswang eine wahre Koalitionsfreiheit herstelle. (Dieser Sippjagd erscheinen also die unerhörten Urteile, zu deren Herbeiführung der § 153 der Gewerbeordnung so oft herhalten muß, noch nicht barbarisch genug zu sein.) Diese Forderung solle an Volksvertreter und Regierung gestellt werden. Schenke man ihnen dort kein Gehör, so würden sie an die „höchste Stelle“ gehen. Der bisherige „vorbereitende Ausschuß“ wurde zum Vorstand des sauberen Bundes gewählt. Der Sitz soll in Hamburg bleiben. Ferner soll bald eine wöchentlich erscheinende Zeitung herausgegeben werden. (Das wird schon nicht schwer halten. Da werden jedenfalls die „unbekannten Gastgeber“ wieder die gegen eine solche Gesellschaft sehr milde Hand aufstuen.)

An die sogenannten geschäftlichen Verhandlungen schloß sich ein (auch von unbekanntem Gastgeber gependelt?) Festbankett, mo sich auch allerlei feudale Gesellschaft einfand, die es sich ebenfalls angelegen sein ließ, die zu vernichtende Sozialdemokratie zum sozialistischen Male totzutreten. Als Extraleckerbissen wurden den Teilnehmern zwei angebliche „Veteranen aus dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein Lassalles“ serviert, von denen es sich einer angelegen sein ließ, Ferdinand Lassalles und Schweizers Andenken dadurch zu schänden, daß er den von dem neuen gelben Bunde proklamierten systematischen Arbeitererrat als die Konsequenz der Bestrebungen Lassalles anpries. Nach den uns vorliegenden Zeitungsberichten hat auch dieses Blech großen Beifall bei den Festessern — und Gästen gefunden. Jeder Blödsinn ist diesen Leuten recht, wenn er nur dazu verwendet werden kann, der Arbeiterschaft Knäuel zwischen die Beine zu werfen.

Soweit wir die Arbeiterpresse verfolgt haben, hat sich diese damit begnügt, diesen ganzen Hummel kurz und kräftig als das zu kennzeichnen, was er ist. Im übrigen ist sie sehr gelassen geblieben, und das mit Recht. Viel Feind? — viel Ehr!. Auf einen mehr oder weniger kommt's uns nicht an. Anders fassen die Hirsch-Dunderschen und die Christlichen die neue Gründung auf. Die machen einen Mordspieß. Sie sehen sehr wohl ein, daß sie die eigentlichen Leidtragenden bei der Geisteskrankheit werden, weil der gelbe Bund in erster Linie ihnen Konkurrenz machen wird. Der Sozialdemokratie und die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften werden die gelben Verbände höchstens stellenweise vorübergehend Abbruch tun können. Die ganze Sache ist zu unnatürlich, als daß sie einen so großen Umfang annehmen könnte, wie er nötig wäre, um der Arbeiterbevölkerung nachhaltigen Schaden zufügen zu können. Es ist deswegen zu begreifen, daß der christliche Deutsche Metallarbeiter (Nr. 22, Seite 170) in einem Artikel über diesen gelben Bund in folgenden Auswurf ausbricht: „In den Ostus mit diesen Gebilden, die dem Scharfmachertum zwei Pfiegen mit einem Lappen haueu sollen.“ Wenn es nun in der Einleitung desselben Artikels heißt, solche gelbe Arbeitswilligenvereine seien das legitime Kind des sozialdemokratischen Radikalismus, so können wir ja darüber lächeln. Wenn man sich diese Art von Logik zu eigen machen will, kann man mit noch größerem Rechte sagen, die schwarzen Gewerkschaften seien eine Folge der sozialdemokratischen Agitation oder ein „legitimes Kind“ der freien Gewerkschaften. Ist es doch notorisch, daß die christlichen Gewerkschaften nur zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden sind, der selbständigen Arbeiterbewegung Abbruch zu tun (siehe auch den Artikel „Schwarzgelber Konkurrenzneid“ in der vorigen Nummer der Metallarbeiter-Zeitung). Der Wahrheit näher kommt der Artikel aber an einer anderen Stelle, wo es heißt: „Zur Abwehr der sozialdemokratischen Ideen bedarf es keines Bundes Vaterländischer Arbeitervereine, auch keiner gelben Streikbrechervereine. Dafür sind die christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereine die legitimen Organisationen.“ Soweit es sich dabei um den „guten Willen“ handelt, die „sozialdemokratischen Ideen“ abzuwehren, stimmt dies für die christlichen Verbände ebensogut, wie für die Hirsch-Dunderschen. Da, wo diese beiden dominieren, brauchen die Unternehmer keine ernsthaftes Gefahr für ihren Profit zu befürchten und nicht daran zu denken, den Streikbruch zu organisieren, indem sie gelbe Vereine ins Leben rufen.

### Wie ein Berufsgenossenschaftsbeamter über die Unfallverletzten denkt.

Ein Herr Viktor Giloth, der sich selbst als „Geschäftsführer der Heilen-Massauischen Vaugewerkschafts-Genossenschaft. Section II, zu Dannestadt“ vorstellt, veröffentlicht in Dr. Schnappers „Arbeiterblatt“ mehrere Artikel über: „Simulation und Übertreibung“, die er als „eine berufsgenossenschaftliche Studie“ bezeichnet. Wie von der Berufsgenossenschaft der Verletzten eingeleitet worden, plaudert dieser Geschäftsführer sehr unvorsichtig aus. Er beginnt seine Ausführungen mit einer Schilderung, sogar hühnerfänger: Betrachtung der Gesetzgebung und meint: „Das Unfallversicherungsgesetz war ein Projekt, das an Ausführung ein Monumentalgewand, ein Wahrzeichen deutscher Intelligenz, Kraft und Opferwilligkeit hätte werden müssen.“ Das sei aber nicht eingetroffen. „Heute sehen wir, statt vor einem Bruchbau, vor einem reparaturbedürftigen, kalten, steifen Bauwerk, in dessen Halle sich niemand wohl fühlt.“ Ei, ei! Wehhalb schreit man denn auf allen Weltanschauungen von dem „Zegen der Sozialreform“. Ist dies dann nicht Verhöhnung falliger Tatsachen? Warum nicht niemand in dieser „reparaturbedürftigen“ Halle wohl fühlt, verdankt der Verfasser zwar nicht, er meint aber: „Der Meister hantl erwartet, daß seine Menschenliebe, Verständnis, Geduld und Dank für empfangene Wohlthaten den Mann erhellten würde — statt

dessen herrscht ein trübes Zwielicht, Unkenntnis, Geldgier, Verfehlung u. s. w.“

„Hatte der ‚Meister‘ — es soll wohl Bismarck gemeint sein — wirklich auf den ‚Dank‘ der armen Krüppel, für empfangene Wohlthaten‘ gerechnet? Doch ja, man hoffte ja, dadurch die ‚verfehlten‘ Arbeiter mit ihrem Schicksal wieder zu versöhnen und da dies all Sumpfsfang nicht gelungen ist, deshalb auch die Wut auf die ganze Arbeiterversicherungsgesetzgebung. Aber nicht die Berufsgenossenschaftler zeichnen sich durch ‚Unkenntnis, Geldgier‘ zc. aus, sondern die Verletzten!

Giloth schreibt: „Der Verletzte verlegt sich auf Täuschung, auf Simulation und Übertreibung.“ ... „Man hat die Zahl der Simulanten und Übertreiber unterschätzt.“ ... „Eine Statistik aufstellen zu wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit (na also!), man kann nur aus der Praxis heraus sich einen annähernden Begriff davon machen.“ (!)

Als frommer Mann zitiert er auch Psalmprüche: „Omnis homo mendax.“ sagt der Psalmschreiber, Kap. 15, 2. Höflich überseht: „In jedem Menschen steckt der Gang zum Lügen.“ Aber wie unvorsichtig, Herr Giloth! In jedem Menschen? Doch ja! „Daß der Psalmschreiber recht hat, ist nicht schwer zu beweisen. Die Simulation ist so alt, wie die Welt.“ Sogar die „Nahel“ habe stark simuliert, „Mater ihren Söhnen die Daumen abgeschlagen, um sie vom Militärdienst zu befreien.“

Wenn nun heute diese Väter keine Daumen mehr abgeschlagen, „so geben sie ihnen dafür oft Klatschläge, die weit schlimmer sind, als eine Veräumnung, und wenn es die Eltern nicht find, so finden sich eben genug andere bereit dazu.“ Ja, diese „anderen“. Verfluchte Seele das! Wehhalb hauen sie nicht lieber beide Daumen ab? Klatschläge sind doch „weit schlimmer als eine Veräumnung!“

Wer die „anderen“ sind, wird nicht verraten und doch „hart“ angedeutet. Denn Giloth schreibt plötzlich ganz unvermittelt, und er mag auf diesen „gelungenen Satz“ nicht wenig stolz sein: „Ich könnte, selbst ohne die Hilfe des Arbeitersekretariats in Anspruch zu nehmen, einen kleinen Aufsatz schreiben mit dem Titel: ‚Wie werde ich zum Rentenempfänger?‘“ O, diese Arbeitersekretariate, diese Burgen alles Übels! Wie war es doch vor dem so bequem, die unheimlichen Verletzten um ihre Rente zu bemogeln. Heute ist das ganz anders geworden. Denn: „Dem Übertreiber wird es in der Tat leicht gemacht, sich eine höhere Rente zu erscheideln.“ Freudig begrüßen deshalb die so tief gesunkenen Arbeiter jeden Unfall: „Die meisten gehen in dem Unfall nur ein Wort lommnis, das ihnen Unrecht auf entsprechende Rentenbezahlung gibt, während das Verlangen, wieder hergestellt zu werden, äußerst gering ist, denn mit der Besserung wird ja die Rente geringer.“

Warum dies? Der Verfasser kennt die faulen, gesräbigen Arbeiter, ach, so genau: „Die Arbeitslust hat abgenommen in demselben Maße, wie die Genußsucht gestiegen ist; heute wird fast nur simuliert und übertrieben, um besser leben zu können, ohne mehr arbeiten zu müssen.“ Nur im Bureau zu Darmstadt wird noch „gearbeitet“. Jeder Versuch, die Arbeitszeit zu verkürzen, die Söhne zu erhöhen, sollte deshalb strafbar sein, da dadurch die „Genußsucht“ noch mehr gesteigert wird!

Da was es doch früher anders: „Im alten Griechenland wurde ein Simulant mit dem Tode bestraft.“ Donnerwetter! Waren die alten Griechen „praktische Leute! Könnte man dies heute noch einführen, so würden viele Renten gespart. Man scheid den „Simulanten“, und die „meisten Verletzten“ sind ja Simulanten, statt eines berufsgegenständlichen Bescheid, dann einfach das Todesurteil zu, die Waise des „Systems“, von Leben zum Tode zu gelangen, könnte man den Krüppeln schließlich noch überlassen. Oder nicht? Man könnte ihnen schließlich auch mal vorher „gnädigst“ einen hohen Vorstoß auf die Rente in Höhe von 5 Mk. zusenden, damit sie ihre Genesungsdauer selbst bezahlen können.

Doch das sind ja nur „fromme Wünsche“. Heute heißt es leider — Rente zahlen. Das ist schlimm, sehr schlimm! Sitte und Moral herrschen unter den Arbeitern gar nicht mehr. Sogar die Reden: das Familienleben zu heben, sind Schwindel. Giloth weiß das genau, denn er schreibt ganz unverfälscht: „Ein Arbeiter, der im Bette liegt, hat wohl keine anderen Gedanken und kein anderes Interesse, als seine eigene, werte Person. Die Familie kommt erst in zweiter Linie, sie dient mehr als Verzierung, als Klapph für seine eigenen Klagen.“ Deutlicher kann man gewiß nicht sein.

Auch die Krankenpflegerin hat Giloth, obchon diese die ganze Seelkosten der Verletzten fast allein zu tragen haben. Dieselben sollen auch schuld an der steigenden Simulation haben: „Ginen großen Teil der Schuld trägt hieran die mangelhafte Belehrung des Volkes (das so viel die Arbeitersekretariate besucht), ein gut Teil auch das Vorgehen der Kassen, die das ärztliche Honorar so gedrückt haben, daß mancher ärztliche Besuch geringer bezahlt wird, wie der Gang eines Dienstmanns.“ Daß aber die Arzthonorare im letzten Jahre oft um 100 Prozent erhöht wurden, ist natürlich ebenso unwahr, als daß die Mehrzahl der deutschen Arbeiter brave und fleißige Leute und keine Simulanten sind!

Als Freund der armen, so „gekränkten“ Ärzte sollte man nun ohne weiteres annehmen, daß Giloth jetzt mit aller Energie dafür einträte, daß diese mehr Gehalt, mehr Verdienst aus den Berufsgegenständen ziehen würden. Doch weit gefehlt. Er hält es mit dem Bauernspruch: „Heiliger St. Florian, beschütze mein Haus und zünd' andere an.“ „Kein Wunder, daß angesichts der bewiesenen Unfähigkeit des Arztes die vom Unfall Betroffenen in böser Abicht ihre Leiden bis zum Unglaublichen übertreiben oder simulieren.“ Als Kassenärzte sind sie aber gut genug. Die Berufsgegenständlichkeit soll aber nach den „Vorschlägen“ des Verfassers die Witwenschaft des Arztes möglichst entstehen, denn: „Meiner Ansicht nach kann und darf der Arzt nicht benigne sein, dem die Abhängigkeit in Prozenten von der Berufsgegenständlichkeit überlassen wird. Er soll selbstredend gehört werden.“ Die Berufsgegenständlichkeit setzt dann die Rente nach freiem Ermessen fest. Das wäre ein guter Ausweg! Praktische, im Beruf erfahrene Arbeiter darüber gutachtlich zu hören, sie in die Verbände und Entschädigungskommissionen zu wählen, das fällt dem Herrn Geschäftsführer gar nicht ein. Die Zahl der „Schwindler“ würde dadurch ja noch vermehrt werden. Ders mehr sollen die Verletzten schikaniert werden. „Kontrolle der Verletzten auch innerhalb der sogenannten Wartezeit“, lautet der Vorschlag des Herrn Beamten. „Rechtzeitige Einweisung der geeigneten Fälle, also auch vor der 13. Woche, jedenfalls vor Erhalt der Rente“ in die „Rentenanstalten“. schlägt er weiter vor. Dann wird und muß es besser werden.

Erst schreibt der gute Mann, der aus seinem Herzen wächtig keine Mordgrube gemacht hat: „Die Entschädigung in kapitalistischen Verhältnissen oder die Lebensrente, das ist der goldene Traum, das höchste Sehnen der meisten, von einem Unfall betroffenen Arbeiter, die in ihrem Unglück die Quelle eines Vermögens oder die Mittel, ein Leben ohne Mühe zu führen, sehen.“ Er heißt sie Faulenzer, Schwindler, Betrüger, Leute, die ihre Familie vernachlässigen, diese nur als „Verzierung“, als „Klapph“ betrachten, und kommt dann zu dem heuchlerischen Schlussatz, nachdem er seine „Reformvorschläge“ zur besseren Kontrolle der Verletzten vom Stapel



gelassen: „Nur hierdurch wird es uns gelingen, das verloren gegangene Rechtsgefühl, das verloren gegangene Vertrauen seitens der Verletzten in die gesetzlich gewährte Hilfe zurückzuerobieren.“ Das ist gewiß starker Tabak!

Das „verlorene gegangene Rechtsgefühl“ ist nur nach auf den Bureau der Berufsgenossenschaften in Originalpackung zu sehen. Das Vertrauen der Verletzten in die Hilfe der Berufsgenossenschaften wird durch derartige Artikelserien „lindiger“ Berufsgenossenschaftsbeamter sehr gefördert, ja „zurückerobert“. Giloth als „Eraberer“!

**Der Streik in der Offenbacher Maschinenindustrie**

ist beendet. Nach siebenwöchigem Streik wurde am Montag den 17. Juni die Arbeit wieder aufgenommen. Damit hat auch die Absperrung, die erst den ganzen Rhein-Rainguau betreffen sollte, aber nur in Frankfurt a. M. und Darmstadt in Kraft trat, ihr Ende erreicht. Die Bedingungen, unter welchen die Arbeit wieder aufgenommen wurde, sind folgende:

§ 1. Die 9 1/2 stündige tägliche, oder in solchen Fällen, wo besondere Umstände eine andere Regelung erfordern, die 57 stündige wöchentliche Arbeitszeit wird am Montag den 17. Juni eingeführt. Die fortgeführten Stundenlöhne werden von diesem Tage an um so viel erhöht, daß ein Ausfall am feiertägigen Tagesverdienst durch die verkürzte Arbeitszeit nicht stattfindet.

Die in einigen Fabriken bestehende Karenzzeit, das heißt die Zulassung einiger Minuten Verspätung gegenüber dem festgesetzten Arbeitsbeginn, wird aufgehoben.

Die Festsetzung der Dauer der Mittagspause sowie einer eventuellen Frühstückspause bleibt bei den einzelnen Betrieben überlassen, ebenso die Bestimmung des Lohnzahlungstags, jedoch soll die Lohnzahlung spätestens am Samstag mittags 12 Uhr erfolgen.

Die Lohnzahlung muß in allen Fällen fünf Minuten nach Schluß der Arbeitszeit beendet sein.

§ 2. Jede weitere allgemeine Lohnerhöhung wird abgelehnt. Es sollen jedoch in den einzelnen Betrieben nach Wiederaufnahme der Arbeit die Löhne einer Durchsicht unterzogen und eine Lohnerhöhung in allen den Fällen gerätet werden, in denen die Leistungen des betreffenden Arbeiters eine solche angemessen erscheinen lassen, wie dies auch bisher gehandhabt worden ist. Bindende Vorschriften über die Höhe der Lohnzulage können jedoch den einzelnen Betrieben nicht gemacht werden.

§ 3. Überstunden und Nacht- und Sonntagarbeit sind möglichst zu vermeiden. In unabweislichen Fällen sind diese Stunden mit 25 Prozent Aufschlag auf den vereinbarten Stundenlohn für Lohn- und Akkordarbeiter zu bezahlen. Als Überstunden gelten die Stunden, die über die reguläre wöchentliche Arbeitszeit hinaus geleistet werden, soweit nicht ein Zeitausfall an derselben durch gesetzliche Feiertage oder auf Verlangen nachgewiesene sachliche Gründe in Abzug zu bringen ist.

§ 4. Bei Arbeitsmangel sind Entlassungen möglichst zu vermeiden, eventuell ist die Arbeitszeit zu verkürzen, jedoch ist die Entscheidung darüber den einzelnen Betrieben überlassen.

§ 5. Die Akkordarbeit wird in folgender Weise geregelt:

- a) Der Akkordpreis wird dem Arbeiter vor Übernahme jeder Arbeit schriftlich (mittels Akkordzettel oder Buch) mitgeteilt.
- b) Jedem Arbeiter ist die Möglichkeit zu bieten, bei Übertragung einer Akkordarbeit im Weiten eines Fabrikbeamten Einsicht in die ihn betreffenden Akkordsätze dieses wiederkehrender Einsicht zu nehmen.
- c) Die endgültig festgesetzten Akkordpreise sollen nur dann einer Revision unterzogen werden, wenn dies durch veränderte Arbeitsmethoden oder veränderte Arbeitsverhältnisse bedingt wird.

§ 6. Es wird mindestens der vereinbarte Stundenlohn in den Fällen bezahlt, in welchen der Arbeiter ohne sein Verschulden in Akkord hinein nicht erreicht.

§ 7. Fernwehrentgelt wird für die im Falle eines Brandes erforderliche Zeit der Lohn bezahlt, sofern auf Verlangen die Notwendigkeit der Fernwehrentgelt nachgewiesen wird.

Die Gewährung einer Vergütung im Falle von Verletzungen bleibt jedem Betrieb überlassen.

Die Gewährung einer Vergütung für durch den Streik von Kontrollveranlassungen entstandenen Verdienst bleibt jedem Betrieb überlassen, wird aber empfohlen.

§ 8. Nach den Anforderungen der Reichsgewerbeordnung ist für genügende Betriebssicherheit zu sorgen durch Anschaffung ausreichender Heizungs- und Lüftungsanlagen, durch regelmäßiges Reinigen der Werkstätten, durch ausreichende Belüftung, durch Schutzvorrichtungen und Beschäftigungsregeln. Die Beschäftigten sind sauber zu halten, Spritzenräume und Garbenoberschleife sind, wo dies möglich ist, herzurichten. Jedem Arbeiter ist am Samstag vor Beendigung der Arbeitszeit von der Fabrikleitung genügend Zeit zu lassen, seinen Arbeitsplatz aufzuräumen sowie die etwa von ihm benutzten Maschinen richtig zu reinigen. Letztere sind dabei akupellen.

§ 9. Zur Vereinfachung der Verhandlungen bei Forderungen und Klagen der Arbeiter sind nach Möglichkeit in allen Betrieben ständige Arbeiterausschüsse zu bilden, und zwar, soweit solche nicht schon bestehen, unter Zugrundelegung des § 1841 Abs. 4 der Gewerbeordnung.

In zwei Versammlungen beschäftigten sich die Kollegen mit diesen Bestimmungen. In der ersten, die am 7. Juni stattfand und in welcher vom Vorstand der Kollege Reichel, der Bezirksleiter Kollege Epler und der Bevollmächtigte von Offenbach, Kollege Grefenstern, für die Annahme der Abmachungen einzraten, wurden diese mit 749 gegen 155 Stimmen abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte hauptsächlich deswegen, weil in der Frage der Lohnverhältnisse von den Unternehmern keine genügenden Zugeständnisse gemacht wurden. Ganze Verhandlungen ergaben die etwas bestimmtere abermalsige Aussage, wonach die früheren Löhne nach Annahme der Arbeit aufgehoben werden sollen. Es wird am den Kollegen liegen, die Unternehmer beim Worte zu halten.

Die zweite Versammlung, die sich mit dem Ergebnis der ersten Verhandlungen beschäftigte, verlief sehr erregt. Die Mitteilungen über die unter abgedruckte Resolution, die nach erfolgter Abstimmung von den Vertretern der Versammlung der Stundenlöhne erregt wurde, hatte folgenden Gehalt: mit 734 Stimmen 417, mit 212 577 Kollegen, waise Zeitel wurden 26 abgegeben, ungenügend war eine, im ganzen 1121 Stimmen. Da die einstimmige Dreiviertelbesetzung für Fortführung des Kampfes nicht vorhanden war, so war die Resolution angenommen. Leider war das Verhalten der Kollegen nach Bekanntgabe des Beschlusses nicht ein solches, wie es von organisierten Arbeitern unbedingt verlangt werden muß. Aufgeregt und unter Protesten gingen die Kollegen auseinander, ohne anzudeuten, daß sie selbst sich durch ein solches Verhalten am meisten schädigen und dadurch ihren Gegnern in die Hände arbeiten. Eine durch Berücksichtigung entgegenstehender Kollegen ist nicht leicht zu machen, Versuche, dies zu halten. Die Offenbacher Kollegen haben während des Streikes gezeigt, daß die Unternehmern am ihnen zu rechnen haben, da sie geschäftlich darunter. Einige Zeit nach dem Streik, und zwar alle, durch ihr Verhalten dafür, das die Fabrikanten noch weniger für als einen Machtkampf herausgeben werden, was die größeren materiellen Erfolge nicht ausschließen und zwar ohne Grund. Sollte also jeder sein zur Organisation. Denn die Kollegen auch nicht alles Separatere errögen haben, so haben sie doch einen Schritt nach vornwärts getan, den weitere zum Ziele folgen werden, wenn die Kollegen es wollen. Eine allgemeine Regelung der Arbeitsverhältnisse und die Bestimmung der Lohnhöhe von drei Stunden pro Woche können nicht erreicht werden, sondern nur teilweise aufgegeben, das Übrige auszuarbeiten und von Vorteil für die Kollegen selbst zu verwenden. — Einem Stück mit die Bewegung geben wir in einer der nächsten Nummern.

Die der Versammlung vom 13. Juni erregte Resolution lautet: Die am Donnerstag den 13. Juni in Offenbach tagende Versammlung der ständigen Aufsichtsräte erklärt den Streik für

beendet. Sie beschließt die Wiederaufnahme der Arbeit zu den von den beiden siebenwöchigen Kommissionen festgesetzten Bedingungen. In der Erwägung jedoch, daß die Zugeständnisse seitens der Unternehmern durchaus noch nicht dem entsprechen, was die Arbeiter glauben zu fordern berechtigt zu sein, in weiterer Erwägung, daß auch besonders die Offenbacher Industrie eine Verkürzung der Arbeitszeit bis auf neun Stunden und eine Erhöhung der Löhne wie gefordert ertragen kann, erwarten die Arbeiter, daß die getroffenen Abmachungen seitens der Arbeitgeber strikte eingehalten und gemäß den Versprechungen in allerzürstiger Zeit die Löhne einer Durchsicht unterzogen und Aufbesserungen vorgenommen werden, schon deshalb, um nicht erneut wieder Konflikte hervorzurufen.

Die Arbeiter erklären ferner, daß sie auch nach Wiederaufnahme der Arbeit so fest und geschlossen zusammenhalten werden, wie bisher, indem diese Solidarität und die Zugehörigkeit zur Organisation die einzige Gewähr bieten, daß das nach so opferreichen Kämpfen Ertragene auch erhalten bleibt und eventuell weiter ausgebaut werden kann.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 23. Juni der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. Juni 1907 fällig ist.

Die Ortsverwaltungen, Geschäftsführer und Kreisgeldauszahler werden darauf hingewiesen, daß den Mitgliedern des „Dansk Blikkenslager Forbund“ (Dänischer Blechschlagger-Verband) keine Reiseunterstützung ausbezahlt werden darf, da dieser Verband nicht mit uns im Vertragsverhältnis steht. Die im Vertragsverhältnis stehenden Verbände sind im Adressenverzeichnis Seite 30 aufgeführt.

**Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 4 Abs. 3 des Verbandstatuts gestattelt.**

Der Verwaltungsstelle Darmstadt bis 1. Juli 30 Pf. pro Woche, vom 1. Juli an 20 Pf. pro Woche;

der Verwaltungsstelle Koburg 10 Pf. pro Woche während der Dauer der Absperrung in Sonneberg.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung fraktionärer Rechte zur Folge.

**Antraggeschlossen werden nach § 3 Abs. 8 des Statuts:**

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:**  
Der Dreher Max Michale, geb. am 11. Juli 1875 zu Breslau, Buch-Nr. 933548, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Breslau:**  
Der Holzleger P. Giefer, geb. am 21. Februar 1883 zu Niederndorf, Buch-Nr. 104705;  
Der Holzleger H. Geiß, geb. am 5. November 1871 zu Schönborn, Lit. A. Buch-Nr. 105070;  
Der Klempner A. Gerzmann, geb. am 12. Oktober 1889 zu Bückeburg, Lit. A. Buch-Nr. 31552;  
Der Holzleger P. Subinskiy, geb. am 23. März 1876 zu Czersdorf, Buch-Nr. 675404;  
Der Klempner B. Weinert, geb. am 4. August 1873 zu Breslau, Buch-Nr. 408271;  
Der Klempner H. Böhl, geb. am 25. April 1868 zu Dandwitz, Buch-Nr. 456613;

Der Holzleger R. Mißner, geb. am 9. September 1885 zu Kriemhild, Breslau, Buch-Nr. 806328;  
Der Klempner Karl Scholtz, geb. am 3. Juli 1882 zu Breslau, Buch-Nr. 412590;

Der Klempner P. Scholz, geb. am 27. Mai 1868 zu Breslau, Lit. A. Buch-Nr. 104361;  
Der Klempner G. Striebach, geb. am 19. Februar 1882 zu Breslau, Buch-Nr. 706390;

Der Klempner W. Schneider, geb. am 2. August 1876 zu Nieder-Socallowitz, Lit. A. Buch-Nr. 104251;  
Der Klempner A. Wiesner, geb. am 1. Dezember 1883 zu Gröhlitz, Buch-Nr. 876876;

Der Klempner O. Zimmermann, geb. am 8. September 1874 zu Dyggelag, Schl., Buch-Nr. 456657, sämtlich wegen Streibbruch.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Celle:**  
Der Dreher Ernst Hoffmann, geb. am 8. August 1888 zu Nordheim, Lit. A. Buch-Nr. 57999, wegen Unterschlagung.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dortmund:**  
Der Metallarbeiter Edwin Krager, geb. am 31. November 1878 zu Hamm, Buch-Nr. 933529, wegen Unterschlagung.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Königsberg:**  
Der Schneidwerkmeister Max Sabieniski, geb. am 16. September 1879 zu Königsberg, Buch-Nr. 668583, wegen Unterschlagung.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Vöhrach:**  
Der Mechaniker Jakob Jordan, geb. am 11. Januar 1877 zu Gillingen, Buch-Nr. 802215, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg:**  
Der Schlosser Engelbert Weid, geb. am 31. August 1876 zu St. Johann, Buch-Nr. 442286, wegen Streibbruch.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Selters:**  
Der Hammer Walter Hoffmann, geb. am 22. Septbr. 1882 zu Selters, Buch-Nr. 733200, wegen Durchbruch von Verbandsgeldern.

**Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:**  
**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gumb. (Schweb.):**  
Der Goldarbeiter Adolf Staiger, geb. am 22. Dezember 1869 zu Gumburg, Buch-Nr. 345003, wegen unkollegialen Verhalten.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Königsberg:**  
Der Dreher Richard Danfert, geb. am 18. August 1874 zu Königsberg, Buch-Nr. 106355, wegen Streibbruch.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kitzingen:**  
Der Gesenker F. D. Sebr, geb. am 18. September 1876 zu Kitzingen, Buch-Nr. 910567, wegen Streibbruch;  
Der Schlosser Emil Pfeiffer, geb. am 17. September 1870 zu Kitzingen, Lit. A. Buch-Nr. 16884, wegen Streibbruch.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Savel:**  
Der Hammer Ludwig Eiding, geb. am 13. März 1873 zu Savel, Buch-Nr. 945654;  
Der Hammer Georg Stieje, geb. am 12. Juni 1870 zu Savel, Buch-Nr. 945657, beide wegen Streibbruch.

**Ergänzt gerügt werden:**  
**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:**  
Der 2. Revisor E. Sch., geb. am 11. Juni 1876 zu Jernowitsch, Buch-Nr. 122541, wegen Nichtzahlung von Beiträgen und Aufhebung des Mitgliedschafts.

Der Fabrikarbeiter Wilhelm Hambrach, geb. am 5. August 1880 zu Jernowitsch, Buch-Nr. 276482, wegen Nichterhaltung gefasster Beitragsbeiträge.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Elmhorn:**  
Der Schlosser C. Albert, Lit. A. Buch-Nr. 49909;  
Der Schlosser F. Virts, Lit. A. Buch-Nr. 49932;  
Der Schlosser W. Groot, Lit. A. Buch-Nr. 72901;  
Der Schlosser J. Nambeck, Buch-Nr. 259961;  
Der Schlosser D. Schedelgaar, Lit. A. Buch-Nr. 138981;  
Der Schlosser F. Schedelgaar, Buch-Nr. 521174;  
Der Klempner G. Sachmann, Buch-Nr. 921176;  
Der Klempner F. Libanskiy, Buch-Nr. 138985;  
Der Klempner D. Schmidt, Buch-Nr. 529633, sämtlich wegen Nichtbeachtung von Verhaltbefehlen.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg:**  
Der Klempner Frz. Stähr, geb. am 28. April 1874 zu Ottense, wegen unkollegialen Verhalten.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:**  
Der Schlosser Otto Frisch, geb. am 20. Oktober 1879 zu Pferse, wegen unkollegialen Verhalten. Von weiteren Maßnahmen gegen Fr. wurde abgesehen, da er seine Handlungsweise b. dauert und die gebräuchten Ausdrücke zurücknimmt.

**Zurückgenommen wird:**  
Der auf Antrag der Verwaltung Berlin in Nr. 23 erfolgte Ausschluß des Mechanikers Paul Wendt, geb. am 20. Oktober 1870 zu Berlin, Buch-Nr. 191525;  
Der auf Antrag der Verwaltung Nürnberg erfolgte Ausschluß des Arbeiters Joh. Wisthum, geb. am 21. März 1861 zu Wölbelsdorf, Buch-Nr. 865589.

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**  
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sie wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander ein scheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluß aus dem Verband.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wismar:**  
Der Dreher Ernst Schmitt, geb. am 26. Oktober 1885 zu Zell, Buch-Nr. 828526, wegen Betrug.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Einbeck:**  
Der 2. W. Walter Wagner, geb. am 1. April 1881 zu Magdeburg, Buch-Nr. ?, wegen Unterschlagung.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Möckel-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.  
Mit kollegialem Gruß Der Vorstand

**Zur Beachtung! ♦ Zuzug ist fernzuhalten.**

von Drahtarbeitern, Radlern, Spinnern, Webern und Hilfsarbeitern nach Berlin St.; nach Saalfeld St.;

von Drehern, Fräsern, Hoblern und Rohrern nach Welfenkirchen (Gußstahl- und Eisenwerk vorm. Munscheid & Co.) Mi.

von Elektromotoren nach Wajel L.;

von Formern, Gießereien, Schmiedern u. Kerntmachern nach Macher Diß.; nach Barmen (Jäger, Barbeck) St.; nach Bergedorf bei Hamburg (Karl Bergner) St.; nach Brugg i. d. Schweiz, nach Essen a. Rh. (Maschinenfabrik Union) Mi.; nach Essing b. Dortmund (Hudolf Meisner) D.; nach Wasmünster i. Gf., Schl., Oberlößnitz und Mühlhausen i. Gf. (Bogt & Co.) St. nach Montauban (Josef Ohlig) Mi.; nach Mühlhausen i. Thür. (Eisenwerk Thuringia) St.; nach Neumarkt-Oberpf. (Kranz) D.; nach Nürnberg a. S. (Nienburger Gießerei und Maschinenfabrik) St.; nach Frenzlau St.; nach Queblinburg (Firma Feder) St.; nach Ravensburg (Honer) M.; nach Schaffhausen i. d. Schweiz; nach Varel St.;

von Gürtlern, Metallbrückern, Schleifern und Metallformern nach Erfurt (Kleemann);

von Kesselschmiedern, Blechschweißern und Schmiedern nach Mannheim (Schiffs- und Maschinenbau-Alt.-Ges.) St.;

von Kesselschmiedern, Schmiedern, Schlossern und Drehern nach Ummendorf bei Halle a. S. St.;

von Klempnern, Glöschnern, Spenglern und Installateuren nach Bremerhaven, Gießenmünde und Lehe St.; nach Darmstadt St.; nach Dortmund St.; nach Hannover (Gebrüder Körtling, G. m. b. H.) D.; nach Konstantz (Hummel); nach Lüneburg St.; nach Magdeburg St.; nach Raumburg L.; nach Pforzheim D.; nach Straßburg i. Gf. (Gasanstalt); nach Zürich;

von Metallarbeitern all. Branchen nach Albstrieden bei Zürich (Automobilfabrik Arben); nach Barmen-Eberfeld, A.; nach Darmstadt und Ung. M.; nach Dresden (Seidel & Raumann) St.; nach Frankfurt a. M. u. Ung. M.; nach Gölitz (Eiser & Cie.) D.; nach Kaiserslautern; nach Kassel (Eisenmöbelfabrik Schmidt & Keel) St.; nach Mühlhausen i. Th. (Walter & Co., Maschinenfabrik) M.; nach Mühlheim a. Donau, D.; nach Offenbach, a. M. M.; nach Saalfeld M.; nach Solingen; nach Straßburg St.; nach Straßburg i. G. (Dauir & Co.) St.; nach Straubing (J. Sinz) D.; nach Uffenheim i. Welf. (Firma Breitenbach) M.; nach Varel St.; nach Verdau (Werkzeugmaschinenfabrik Paul Heuer) St.; nach Wismar (Waggonfabrik) St.; nach Wolgast i. Pomm. St.; nach Zürich D. und St.;

von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten;

von Messerschmiedern nach Kassa in Ungarn M.;

von Schlossern nach Dortmund (Louis Heymer) M.; nach Uitz a. D. St.;

von Silberarbeitern nach Hanau a. Main.  
(Die mit M. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L. Lohnbewegung; A. Absperrung; D. Differenzen; Mi. Maßregelung; W. Währungs-; N. Lohn- oder Afford-Reduktion; F. Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Die Anträge auf Zuzug von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.  
Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ermahnt, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, den Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

**Zur Beachtung!**

Die Nummer 26 der Metallarbeiter-Zeitung wird als vierseitige Beilage das neue Verbandstatut enthalten. Da deswegen früher mit dem Drucke begonnen werden muß, ersuchen wir, alle für diese Nummer bestimmten Zahlungen so früh abzuschicken, daß sie spätestens am 22. Juni morgens in unseren Händen sind.

Die Redaktion.



# Korrespondenzen.

## Formen.

**Essen.** Frau, Schau, wem, oder: Mit großen Herren ist schlecht sitzen. Dies mußten kürzlich die Kollegen in der Gießerei der Union gemahnt werden. Seit einer geraumen Zeit verhandelt der Herr Direktor Kaufhold mit der aus drei Kollegen gebildeten Kommission und bis jetzt konnte gegen die Verhandlungen und die Beschlüsse nichts eingewendet werden. Doch schien dieses friedliche Verhältnis dem Herrn Direktor und ganz besonders dem Betriebsführer und Meister Jager nicht zu behagen. Die Kollegen sind durchgängig organisiert und halten zusammen, wie man es von organisierten Kollegen gewohnt ist. Gines Tages gingen drei fremde Formen an, obwohl die Bude schon überfüllt war. Befragt, wo sie herkämen, erklärten sie, aus Augsburg. Die Frage, ob sie im Verband seien, wurde schroff verneint und etliche Schmeicheleien über die Organisation hinzugefügt. Meister Jager, der seit dem Bestehen und Wirken der Kommission sich zu einem ganz netten Menschen durchgemauert hatte, süßte sich mit einemmal wieder als Herr der Situation. Die Preise wurden wieder heruntergedrückt, so daß einige Formen sich fast schämten, ihren Verdienst den Kollegen mitzuteilen. Auch der alte Meisterton wurde wieder angefragt (Wem es nicht paßt u. s. w.). Kurz, diese drei neugestellten Formen hatten in der Umwandlung des Meisters Jager Wunderdinge verrichtet. Diesem war es darum zu tun, die organisierten Kollegen herauszuwimmeln und durch gelbe Elemente zu ersetzen. Dann brauchte man keine Kommission, es könnte dann Meister Jager schalten und walten, wie in M.-Glabbach seinen Angelegenheiten. Doch die Freude sollte nicht von langer Dauer sein, denn die drei Hausmeister schüttelten den Formmeister der Union von ihren Pantoffeln und zogen von dannen. Der Betriebsführer geleitete sie freundschaftlich bis zum Fabrikort. Doch der See rasi, er will sein Opfer haben. Der Kollege Friedl als Obmann der hiesigen Formen wurde knall und fall entlassen, damit glaubte man, den früheren so „glücklichen und schönen“ Zustand wieder eingeführt zu haben. Ob es wahr ist? Hieraus ersehen wir wieder den „guten Willen“ und die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“. Solange die Arbeiter keine Wünsche äußern und in aller Zufriedenheit sich ausbeuten lassen, sind sie höchst wertvolle und brauchbare Menschen; aber sobald die Arbeiter darauf achten, anfänglich behandelt zu werden und mehr zu verdienen, so sind es schlechte Kerle. Die Formen, die Essen berühren, tun gut, sich die Bude von außen zu befehen, dann kommen sie auch nicht in die Verlegenheit, den Frieden innerhalb der Fabrik zu stören.

**Magdeburg.** Gott segne die Arbeit! So lautete die Inschrift an der Honerischen Eisgießerei am Fronleichnamstag und mancher Geschäftsmann blickte mit seltsamen Gefühl hinauf. Dachte er doch an die Schulden, die die Arbeiter genannter Firma bei ihm stehen haben. Ist es doch ein weißer Kabe unter den Arbeitern, wenn er sich und seine Familie mit dem Hungerlohn ernähren kann, ohne auf die Unterstützung der Gesellen und anderer christlichen Vereine angewiesen zu sein. „Ich habe Formen, die mehr verdienen als ein Amtsrichter“, behauptet Herr Honer. Wie viele aber von seinen Arbeitern nicht inwider sind, das notwendige zum Leben zu verdienen, sagt er nicht, oder weiß er's nicht? Aber nicht nur am Lohne, sondern auch an anderem wird gespart. Im letzten Winter war sogar der Meister Huber genötigt, zwei Liter Erdöl für sein Geld zu holen, nur damit einige Formen arbeiten konnten, zwei brachten Kerzen mit, einer holte Erdöl von zu Hause und der dritte Formen sagte, er sehe schon, er habe ja Tagelohn. „Wem's nicht paßt, der kann gehen“, sagt Herr Honer. Er genießt sich aber nicht, von Gesell., Wpß & Co. Formen abzuwaschen, bis jetzt allerdings ohne Erfolg, da ihm keiner auf den Leim gegangen ist. Wenn Herr Honer aus Lehm haben könnte, so wäre ihm geholfen, die könnte er hieten und drücken, wie er wollte. Deshalb fordern wir die hiesigen Metallarbeiter auf: organisiert euch, dann werdet ihr bald sehen, daß die Profitgier des Kapitals ein Ende hat und ihr ein menschenwürdiges Dasein erlangt.

## Gold- und Silberarbeiter.

**Osnabrück (Schwäb.).** Vorigen Herbst wurde zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern der Edel- und Uedelmetallindustrie ein Abkommen getroffen, durch das die Lohn- und Arbeitsbedingungen einheitlich geregelt wurden. Mit Argusaugen wacht der Arbeitgeber-Verband darüber, daß von den Arbeitern nicht dagegen verstoßen wird. Einzelne Arbeitgeber sind besonders darauf erpicht, das beim Zeichnen zum Arbeitsbeginn schon seit draußelgeschwätzt wird; andere sind zufrieden, wenn ihre Arbeiter mit dem Glockenschlag den Fabrikraum betreten. Diese geringe Toleranz ist aber dem Herrn Dengler ein Dorn im Auge, der es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, die Arbeiter anderer Betriebe zu kontrollieren, um diese Arbeiter dann mit Ausdrücken wie: „verbummelte Gesellschaft“ zu regalisieren. Die betreffenden Arbeiter haben ganz recht, wenn sie gegen derartige Vorwürfe protestieren, zumal wenn sie glauben annehmen zu dürfen, daß vor der Tür dieses Herrn nicht ganz sauber gefehert ist. Was würden denn die Herren Arbeitgeber sagen, wenn sich ein Arbeiter gegen einen aus ihren Reihen einen solchen Ausdruck bedienen würde? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zahm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schutze der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der darin lautet, daß jedem Affordarbeiter bei Übernahme der Arbeit die Affordurteile schriftlich mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedient für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichterhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leitern des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ordnungsliebe bei ihren Kollegen einen milderer Ausdruck wählen, als ihn Herr Dengler in der betreffenden Arbeitgeberversammlung gegen die Arbeiter gebraucht. Wir haben ja früher schon zu dieser Angelegenheit wegen einer Firma Stellung genommen. Daß dort nichts Neues erreicht wurde, kam daher, daß der „Führer“ der Christlichen seine Leute aus schon früher mitgeteilten Gründen vom Besuch der betreffenden Versammlung fernhielt. Wenn dazu noch in der Arbeitgeber-versammlung erklärt wurde, daß von den Christlichen nichts zu fürchten sei, so kann sich darüber jeder seine Gedanken selbst machen. Was ist unter solchen Umständen angebracht, als daß die ehelichen hiesigen Arbeiter das Band der Solidarität immer mehr beschnitten? Kann es da noch Arbeiter geben, die dem Verband wegen einer geringen Vertragsverhöhung, die doch nur die Macht des Verbandes steigert, den Rücken kehren wollen? In einer Zeit, wie jetzt, wo unsere Arbeitgeber sich mit denen in ganz Deutschland vereint haben, brauchen die Arbeiter ihre Organisation doppelt notwendig, wer da dem Verband den Rücken kehrt, könnte es bald bitter bereuen müssen. Was wollen diese Arbeiter machen, wenn die hiesigen Arbeitgeber von ihren Scharwächern wegen einer an einem anderen Ort bestehenden Differenz zu einer allgemeinen Ausbreitung gehen werden, wie dies in letzter Zeit in anderen Branchen wiederholt der Fall war? Ihr Kollegen der Gold- und Silberwarenbranche werdet euch wohl hüten, daß ihr so leicht, wie im vorigen Jahre, keine Erfolge mehr erringen könnt, weil Elemente, die als Schutztruppen des Unternehmertums bekannt sind, dem Vorwärtsstreichen der Arbeiterhelfer hindernd im Wege stehen. Ihr werdet stets euch nur auf die gemeinsame Kraft des Verbandes stützen können, wenn ihr vorwärts kommen oder wenn ihr Verschlechterungen, die man herbeiführen suchen wird, mit Nachdruck zurückweisen wollt.

## Metallarbeiter.

**Nachen.** Am 2. Juni fand im Bierfelder eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, wo der Delegierte Müller (Düsseldorf)

Bericht über die Generalversammlung erstattete. Der Bericht wurde mit Beifall entgegengenommen und es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung erkennt die Notwendigkeit der Beitragserhöhung von 10 respektive 5 Pf. an, und zwar deshalb, weil wir den Versuch der Metallindustriellen, durch weitere gewaltige Ausperrungen den gerechten Forderungen der Arbeiter Gehalt zu tun und unsere Finanzkraft zu schwächen, noch mehr Macht und Entschlossenheit entgegenstellen müssen. Da die Ausperrung aber, ebenso wie der Streik, eine zweischneidige Waffe ist und die Unternehmer noch mehr finanziellen Schaden erleiden, als die Arbeiter, wird auch dieser Versuch, die gerechten Forderungen der Arbeiter illusorisch zu machen, nicht den gewünschten Erfolg für die Unternehmer bringen; dagegen werden aber die Arbeiter durch Verstärkung ihrer Machtmittel sich immer mehr und mehr die Gleichberechtigung im Arbeitsverhältnis erzwingen.“ In den darauffolgenden Fabrik- und Werkstattbesprechungen wurde ebenfalls im Sinne der Resolution beschlossen. Es ist dadurch deutlich bewiesen, daß die Mitglieder sich klar sind, daß nur durch eine kraftvolle Organisation unsere Verhältnisse gebessert werden können. Deshalb vorwärts für eine bessere Zukunft.

**Bauhen.** Am 8. Juni fand eine stark besuchte öffentliche Mitgliederversammlung statt, in der Bezirksleiter Scheffler Bericht über die Generalversammlung erstattete. Der Verlauf und die Beschlüsse dieser Generalversammlung riefen indessen wiederholt Widerspruch und Entrüstung hervor. Unter anderem kritisierte Kollege Strüchel in der Debatte aufs schärfste die Erhöhung der Beiträge, wodurch hauptsächlich in den kleineren Zahlstellen die Agitation wesentlich erschwert werde. Nach dem Verlauf der sehr scharfen Debatte ergriß der Vorsitzende, Kollege Leske, das Wort und ermunterte die Mitglieder, trotz der erhöhten Beiträge nicht den Mut zu verlieren, verlick die Unterführungen unseres Verbandes mit denen anderer Verbände und wies darauf hin, daß an der gegenwärtigen Situation nichts zu ändern ist. Kollege Scheffler wurde in seinem Schlusswort trotz seiner Widerlegung einiger Debatterer durch Zwischenrufe mehrmals unterbrochen. Da dieser Bericht die ganze Zeit in Anspruch genommen hatte, so mußten die weiteren Punkte der Tagesordnung zurückgestellt werden.

**Eilenburg.** Die Maschinenfabrik von C. Pade sucht in vielen auswärtigen bürgerlichen Zeimengen tüchtige Schlosser, Dreher und Hobler bei hohem Lohne und dauernder Beschäftigung. Wir warnen jedoch die Kollegen, auf diese Inserate einzugehen. Zur Information über die Verhältnisse dieses Betriebs sei einiges angeführt. Im Betrieb sind circa 25 Kollegen beschäftigt, denen nicht weniger als fünf Beamte vorstehen, die es nicht an dem nötigen Antreiben fehlen lassen. Die von der Firma angepriesenen hohen Löhne schwanken zwischen 23 bis 38 Pf., und das für gelehrte Arbeiter. Zuzuge gibt es in den seltensten Fällen, nach langem Drängen höchstens 1 Pf. Ein auf ein solches Inserat heringefallener Kollege aus Magdeburg erhielt einen Stundenlohn von 23 Pf. Auf seine Anfrage beim Meister betreffs der hohen Löhne erklärte ihm dieser, daß er doch einen hohen Lohn zahle, denn der ortsbildliche Tagelohn betrage hier 2 Mk., und er erhalte also ein beträchtliches mehr, auch sei der Lebensunterhalt billig und er könnte ganz gut auskommen. Der betreffende Kollege verließ auf schnellste Weise den Betrieb, denn von der Erhöhung der Lebensmittelpreise ist Eilenburg auch nicht verschont geblieben. Wie der eben erwähnte Fall ließen sich noch sechs Fälle anführen, die ebenfalls im Laufe der letzten 14 Tage passiert sind. Verlast ein Kollege den Betrieb, so wird ihm vom Obermeister noch augemutet, daß die angeordnete Arbeit fertig gestellt werden soll, andernfalls er seine davon gearbeiteten Stunden nicht bezahlt erhalten soll. Auch wird einzelnen Kollegen Afford aufgedrungen, jedoch ist dieser in der Regel, da sie kaum ihren Lohn verdienen. Auch in bezug auf Behandlung bleibt viel zu wünschen übrig. Kraftausdrücke vom Obermeister wie Ochsenknecht und bergleichen mehr sind nichts seltenes. Auf Grund dieser Missstände ist die Fluktuation im Betrieb sehr groß. Auch steht die Lehrlingszuchterei in schönster Blüte; erwähnt sei nur, daß letzte Eifern neun Lehrlinge eingestellt worden sind. Wir hoffen nun, daß wir durch die hier angeführten Fälle unseren Kollegen die Augen geöffnet haben, um sie vor weiteren Schäden zu bewahren. Vor allem eruchen wir alle hier durchreisenden Kollegen, sich vor dem Umschauen Auskünst bei der Ortsverwaltung zu holen.

**Hildesheim.** Der Deutsche Metallarbeiter-Organ des schwarzen Metallarbeiter-Verbandes, bringt in seiner Nr. 22 einen anderthalb Spalten langen Artikel über Hildesheim, der nicht unbedauerlich bleiben darf. Wenn wir auch sonst diesen Verband infolge seiner numerischen Schwäche nicht beachten haben, so müssen wir wohl oder übel diesmal von dieser Gepflogenheit abgehen und unsere Kollegen mit dem Geschreibsel des mit J. L. (joll heißen Josef Leupke) unterzeichneten Artikels bekannt machen, um ihnen das Verhalten dieser Gesellschaft bei den verschiedensten Anlässen vor Augen zu führen. Eingang des Artikels wird die gütigst verlaufene Bewegung der Formen und Gießereiarbeiter erwähnt und daran die Bemerkung geknüpft, der sozialdemokratische Metallarbeiter-Verband scheint jetzt eine „sonderbare Spartakoff“ einzuschlagen. Dann erklärt der Artikelschreiber die Geschäftslage für eine sehr günstige und übt Kritik an den Löhnen und sonstigen Missständen bei der Firma Gebrüder Proppe und erklärt, obwohl drei Viertel der dort Beschäftigten im sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verband organisiert seien, geschehe nichts von unserer Seite zur Besserung der Lage der Arbeiter. Dazu muß ich bemerken, daß die Bewegung im vorigen Jahre in diesem Betrieb ohne ArbeitsEinstellung vor sich ging und wesentliche Verbesserungen gebracht hat, ohne Mitwirkung der Zentrumsorganisation. Es werden erklärt der Streiktag, man sei bei der Firma dazu übergegangen, Streitarbeit zu liefern, obgleich die Leitung der hiesigen Zahlstelle des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes davon unterrichtet sein soll. Im nächsten Satze verkleinert der Mensch lustig drauflos: der hiesige Lokalbeamte Jähnich läßt von organisierten Formern bei der Firma Gebrüder Proppe Streitarbeit für Nienburg a. S. herstellen, trotzdem er, wie festgestellt, genau davon unterrichtet ist. Wie dieser Streiktag dies „regeleckt“ hat, ist jedenfalls sein Geheimnis und ergibt nur in seinem Sinne. Zur Sache selbst erkläre ich: Sobald die Nachforschungen ergeben hatten, daß die von der Bernburger Maschinenfabrik bestellte Arbeit für Nienburg a. S. bestimmt war, sind die notwendigen Schritte zur Veränderung sofort vorgenommen worden. Es wurde der Firma von der Kommission der Formen der Beschluss mitgeteilt, daß die Formen jede Arbeit zweifelhafte Ursprungs verweigern, und zwar so lange, bis klar erwiesen sei, daß es keine Streitarbeit ist. Dies zur Klarstellung; nun können die Zentrumsorganisierer weiter damit hantieren gehen. Ein Schauspiel für Götter — wenn diese Gesellschaft uns Verrat von Arbeiterinteressen vorwerfen will und man betrachtet ihre eigenen Taten. Im Anfang des Vorjahres hatten die Kleinrentner der Firma Gd. Althorn minimale Forderungen auf Lohnverhöhung, Aushängen der Affordlisten, Abstellung von Missständen u. c. gestellt, die sich leicht hätten durchsetzen lassen. Leider hatten wir hier aber mit einem Drittel Zentrumsorganisierern zu rechnen. Als nun die Firma einem Teile (37 von 65) eine Lohnaufbesserung von 2 Pf. gewährte, ohne sich über die anderen Forderungen überhaupt zu äußern, fielen die Herren Zentrumsorganisierer auf Veranlassung ihres Führers Leupke um Grund: weil die eventuelle Kündigung am Sonnabend den 28. April abgelaufen wäre, und dann hätten ja die Christen gezwungenermaßen — o Graus — den 1. Mai mitfeiern müssen. Eigenes Gedächtnis des Herrn Leupke. Ein neuer Grund, die Interessen der Arbeiter zu verraten. Doch weiter. Am 1. Mai 1906 feierten sämtliche Formen der Firma den Tag durch Arbeitsruhe (jwölff Kollegen). Jedoch ließ der Betriebsleiter nachmittags drei Kollegen zur Arbeit holen, welchem Anfinnen sie (ein Tisch-Dreher und zwei der unterigen) wider auch Folge leisteten. Die übrigen neun Kollegen wurden am anderen Tage gekündigt. Die Verhandlungen verliefen resultatlos. Selbstverständlich wurden die zwei Stehengebliebenen und noch ein dritter unserer Organisation, der in den gesperrten Betrieb hinein gegangen war, aus dem Verband ausgeschlossen. Die Zentrumsorganisation nahm diese Leute mit offenen Armen in ihre Mitte

auf. Sie sorgte aber auch weiter dafür, daß der Unternehmer nicht etwa an Arbeitermangel zu leiden hatte, indem ihre Mitglieder aus anderen Betrieben heraus- und in diesen gesperrten Betrieb hineingingen. Das ist aber beileibe kein Streikbruch. Bei dem Streik der Formen und Gießereiarbeiter der Firma A. Lenking hat Herr Leupke auch eine Taktik eingeschlagen, die nach dem Voraufgegangenen uns zu eigenartigen Schläffen drängt. Es ist doch Regel, daß, wenn gegnerische Organisationen gemeinsam den Kampf gegen das Unternehmertum aufnehmen, sie sich jeder Agitation während dieser Zeit enthalten, um die Ginnigkeit nicht zu stören. Dieser Herr läßt aber während des Kampfes von seinen Streikenden ein Flugblatt verbreiten mit dem Titel: „Der Scheiter ist gefallen“, worin die München-Glabbacher Sudelände und der Reichslägerverband mit einander zu wetteifern scheinen, um die moderne Arbeiterbewegung und ihre Organisationen mit Not zu bewerten. Was sollte nun dies bezwecken? Vielleicht die Ginnigkeit unter den Streikenden fördern? Oder dem Unternehmer Wasser auf seine Mühle liefern und ihm den Rücken zu stärken? Oder glaubte dieser Arbeiterverreter, ich würde darauf reagieren und er könnte dann seine Leute veranlassen, den Kampf abzubrechen, damit er sich bei dem Unternehmer wieder als Hausreißer in empfehlende Erinnerung bringen könnte? Nein, Herr Leupke, die Sache war zu durchsichtig, das machen wir nicht. Dieser christliche Gesellschaft verschmäht es nicht, durch Denunzieren unserer Leute ihre Achtung bei den Arbeitern immer mehr zu raupponieren und sich dadurch bei dem Unternehmer und dessen Beamten in Gnust zu setzen. In einem Falle haben sie mit dieser Taktik Erfolg gehabt, denn es ist ihnen gelungen, einen schon circa acht Jahre bei der Firma Althorn beschäftigten frei organisierten Tischler durch ihre Verleumdungen herauszudrängen. Durch diesen Erfolg emunigt, versuchten sie bei derselben Firma einen Kollegen zu veranlassen, die Entlassung unserer beiden Vertrauensmänner in der Kleinrentner von dem Werkmeister zu fordern. Es wurde diesem Kollegen die feste Versicherung gegeben, es wäre schon alles vorbereitet, die Betriebsleitung warte nur auf einen Anlaß, um unsere Kollegen aus dem Betrieb zu entfernen. Fragen wir nun: Welchen Grund hatte diese Gesellschaft, so schamlos gegen unsere Kollegen vorzugehen, so müssen wir haben auch die Ginnigkeit der Christlichen zugegeben, daß diese Kollegen nur die Interessen der Arbeiter energig vertreten und auf Beseitigung von Missständen gedrängt haben. Dieser Streik ist ihnen nicht glücklich, denn der Kollege, von dem sie annahmen, er sei ebenso tief gesunken wie sie, wies es weit von sich, den Judas zu spielen und wir waren genant. Hui Teufel! über solche Gesellschaft — die Denunzianten züchten will. Der Artikelschreiber wirft auch den bei der Firma Gebrüder Proppe beschäftigten Formern vor, sie stellten die Arbeit billiger her, als bei der Firma Gd. Althorn bezahlt würde, vergift aber mitzuteilen, daß dort bessere Einrichtungen vorhanden sind und auch genügend Hilfskräfte zur Verfügung stehen, was bei der Firma Althorn nicht der Fall ist. Das Resultat ist daher auch ein anderes, und die Formen von Proppe tauschen in puncto Verdienst nicht mit den Althornischen Formern. Zur Charakteristik des Artikelschreibers sei noch mitgeteilt, daß er seinen Artikel erst vom Stapel gelassen hat, als er Hildesheim den Rücken kehrte. Er denkt auch: Weit vom Ziel ist sicher vorm Schick. Dieser Arbeiterverreter wird jetzt, wie mir mitgeteilt wird, in Essen seine Tätigkeit als Gewerkschaftsekretär aufnehmen, die dortigen Kollegen werden ihr blaues Wunder mit ihm erleben. Es kommt ihm auch nicht darauf an, sich durch „schlagende Beweise“ mit seinen eigenen Kollegen in der Werkstatt auseinanderzusetzen. Resultat der Auseinandersetzung: ein blaues Auge und sofortige Entlassung. Ein anderer Fall: Jeder Kollege weiß, daß bei der Firma Gd. Althorn (wie bei allen anderen), wenn der Affordverdienst 55 bis 60 Pf. übersteigt, Reduktionen der Affordpreise vorgenommen werden. Herr Leupke scheint das nicht zu wissen, er verrechnet sturpellos 55 Pf.; die Folge waren Affordreduktionen. Ein ehrlieh denkender Arbeiter wird sich zweimal befinden müssen, ehe er die Vertretung seiner Interessen solchen Leuten anvertraut. Für unsere Kollegen am Orte erwacht aber hieraus die Pflicht, mehr noch als bisher für die Ausbreitung unserer Organisation tätig zu sein, damit den Machinationen der Zentrumsorganisierer ein Damm entgegengekehrt wird, zum Besten der gesamten Metallarbeiter Hildesheims.

**Nierlohn.** In der am 2. Juni abgehaltenen Mitglieder-versammlung erstattete Kollege Gieseler Bericht über die Generalversammlung. Im allgemeinen erklärte man sich mit den Beschlüssen einverstanden, bedauerte aber, daß die Generalversammlung nicht den gewaltigen Unterschieden in der Entlohnung der Metallarbeiter Rechnung tragend, die Klassifizierung der Beiträge eingeführt habe. Ganz entschieden protestierte die Versammlung gegen eine Forderung des Kollegen Haas-Gewesberg, als ob die Löhne derart gestiegen seien, daß die Metallarbeiter ganz gut in der Lage wären, den erhöhten Beitrag zu bezahlen. Es wurde beschlossen, trotz der Erhöhung der Beiträge den Lokalausgleich von 5 Pf. beizubehalten, um die einmal eingeführte Streibeunterstützung auch fernerhin den Hinterbliebenen der Mitglieder auszahlen zu können.

**Luzernburg.** In Martelingen, im Norden des Landes, wurde durch Abhalten von Versammlungen unser Verband eingeführt und jetzt zählt er dort bereits 140 Mitglieder. Das läßt allerdings den Pfaffen keine Ruhe, die sich alle Mühe geben, unseren Verband herunterzumachen. Da muß natürlich Beistand und Kanzel herhalten. Von der Kanzel donnert der Pfaffe, keiner dürfe die Metallarbeiter-Zeitung lesen. Im Beistand wurde unserem dortigen Obmann der Vertrauensmänner die Absolution nicht erteilt, da er schuld sei, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband dort Fuß gefaßt habe. Im nähen Pakt, wo der katholische Arbeiterverein eine harte Mitgliederzahl hat und der Pfarrer Präsident ist, wird gegen uns losgeschlagen und Thilmann persönlich angegriffen. Es zeigt von dem Pfarrer's Angit, daß eines Tages Thilmann auch dort den Deutschen Metallarbeiter-Verband einführt und seine Schäfflein kunterbunt durcheinanderjagt. In Wischen gingen der Kaplan und Pfarrer mit einer Anzahl Bauern in unsere Versammlung, schlugen Lärm und stünnten bei jedem Worte des Referenten ein Geheul an, das man glaubte, eine Indianerhorde vor sich zu haben. Selbst die anwesenden Gendarmen mußten unseren Kollegen gegenüber eingestehen, solch ungebildete Menschen doch noch nicht gesehen zu haben. In der zweiten Versammlung ging es ebenso. In der dritten sollten die Pfaffen und Bauern 1 Mk. Eintrittsgeld zahlen, da blieben sie jedoch stumm. Nur der alte Pastor ging wie ein brüllender Löwe von außen um das Lokal herum. Einmal rief er während der Rede zum Fenster herein: „Es ist nicht wahr.“ Der Zutritt ging aber im Meter verloren. Trotzdem haben wir ein Häuflein von zehn Mann in Eischen zusammengelockt. Dann brach der Streik der Erzbergleute in Lothringen aus wegen des Knappschaftsweissens. Thilmann erließ einen Aufruf an alle Erzbergleute in Luzernburg, keine Minute für Lothringen zu brechen und zu verladen. Er hielt auch deswegen Konferenzen ab, wo er die Bergleute zur Solidarität gegen ihre streikenden Brüder in Lothringen aufjoderie. In begeisterten Ansprachen versuchte er in den quärenden Versammlungen die Bergleute zu veranlassen, die Zufuhr von Minette nach dem lothringischen Streikgebiet zu unterbinden. Hier in Luzernburg werden die Erzbergleute in unserem Verband organisiert. In Lothringen streifen die Christlichen mit. Die Christlichen hier in Luzernburg zeigen nun ihr Interesse an der Arbeiterschaft so, daß sie in ihren Wäutern gegen unseren Verband hegen und Thilmann persönlich auf eine unbeschreibliche Art und Weise angreifen. Offen fordern sie die Arbeiter auf, nicht zu streiken und ruhig die Minette nach Lothringen ins Streikgebiet zu versenden. Sie üben offen Verrat und noch dazu an ihren eigenen lothringischen Christenbrüdern. In Lothringen schimpfen die Christen, die Sozialdemokraten seien schuld, daß aus Luzernburg Minette komme. Man hat, aus größere Gruchlei hat die Welt nie gesehen. Vor einigen Wochen war im Süd a. d. Alette auf der Hütte de Salais, Wies & Co. ein Streik der italienischen Arbeiter ausgedroht, der, wie es bei den Streiks inorganisierten meistens der Fall ist, verloren gang. Auch diesen Streik werden die wahrheitsliebenden Christlichen und an die Reichsheile bängen, schon wir auf die Streikenden absolut keinen Einfluß hatten. Es sehen wir denn diesen die Feinde des Kapitalismus verrichten. Hier in Luzernburg werden sie es so offensichtlich, daß man sich fragt, ob







des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes" zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Der „kühnste“ Herr Staatsanwalt hatte unter Zuhilfenahme milderer Umstände, weil der Angeklagte bisher straffrei und seine Untat frei eingestand — zwei Monate Gefängnis beantragt. Zugutegeben ist, daß die Strafkammer mit ganz anderen Gründen sich an die Sache herantrat, als die Vorsitzenden. So schloß sie denn auch die Gründe des Vorderrichters unter den Beweiszusammenhang des Verteidigers und des Angeklagten zusammen, wie der Schnee an der Frühlingssonne. Der Zusammenhang von Rechtspflege und kapitalistischer Gesellschaft trat nur in der außerordentlichen Nervosität der Richter zutage, als es sich um die Vernehmung des die ganze Klage veranlassenden Zeugen, Viehweiblicher Hafenlampen, handelte. Freilich, es hätte hier unbedingt der Speiß umgekehrt werden müssen, denn nicht der Verband und der Angeklagte, sondern Herr Hofmann oder die Unternehmervereinigung hätten durch die Kenntnisnahme und die dreimonatige Auslieferung den § 153 der Gewerbeordnung verlegt. Es hätte sich ergeben müssen, daß nicht der Angeklagte, sondern die Kläger auf die Anklagebank gehörten. Es wurden jedoch von vornherein alle die Fragen, die darauf hinausläufen, nicht zugelassen. Interessant war es jedoch, daß der Unternehmer es einfach für selbstverständlich hielt, daß der Staatsanwalt die armen Unternehmer gegen die „verheerende Tätigkeit“ des Angeklagten und des Metallarbeiter-Verbandes zu schützen hätte. Verläumdung gab sich der Herr Staatsanwalt denn auch alle Mühe, das Urteil aufrechtzuerhalten. Nach ihm war Veröffentlichung der Namen der Ausschüsse in den Blättern Koalitionszwang, unerheblich sei auch der Einwurf des Beklagten, der Beitretende unterwerfe sich damit auch gleichzeitig den Verbandsbestimmungen. Ferner könne nicht ins Gewicht fallen, daß Beklagter vor der Abstimmung auf die in Betracht kommenden Statutenbestimmungen die Mitglieder aufmerksam gemacht, eine Abstimmung bezwecke bei der Tendenz der Organisation nicht nur für die Abstimmenden, sondern auch darüber hinaus für alle einen Zwang auszuüben. Darin liege aber eine Behinderung, und deswegen sei die Anwendung des § 153 durchaus zulässig. Auch habe es sich zweifellos um Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt. Die Forderungen anzugeben, verlag der Herr Staatsanwalt jedoch. Es versteht sich von selber, daß er beantragte, die Berufung zu verwerfen. Der Angeklagte verpöndelte zum Schluß noch einmal die ganzen Deduktionen des Staatsanwaltes und wies auf die Brutalität hin, die in der Maßnahme der Unternehmer lag, Arbeiter, die weiter nichts begangen hätten, als zu einer Zeit wirtschaftlichen Friedens ihre Arbeitstelle zu wechseln, drei Monate lang aus Straßengassen zu werfen. Das Urteil entschied denn auch wesentlich im Sinne der Verteidigung. Das frühere Urteil wurde aufgehoben, der Angeklagte freigesprochen, die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. — Damit ist wieder einmal eine Justizaktion nach dem Herzen der Scharfmacher zerplatzt. Eine weitere gute Folge ist die, daß es den Düsseldorfser Formern gelungen ist, einige Unternehmer zum Rücktritt aus diesem Dinge zu veranlassen (darunter zwei Großfirmen). Unseren Kollegen aber kann dieser Fall nur Lehre dienen, daß die Säune der Scharfmacher keineswegs in den Himmel wachsen und daß es noch viel leichter sein wird, den Scharfmachern ihre Übergrieffe unmöglich zu machen, sobald diese nicht mehr auf Hilfe von dem gegenwärtig noch unaufgeklärten Teile der Arbeitererschaft rechnen dürfen.

**Das geistige Eigentum eines Scharfmachers.**

Vor etwa Jahresfrist erschien im Halle'schen Volksblatt ein Artikel, der die Spitzmarke trug: „Aus dem Herentafel des Unternehmervereins“. In dem Artikel war von einem in Halle im geheimen Zirkel von dem Oberscharfmacher, Maurermeister Lummert aus Hamburg, vor Maurermeistern gehaltenen Vortrag die Rede, von dem ein günstiger Wind dem Volksblatt einen Bericht auf den Tisch geweht hatte. Diese Veröffentlichung schien den scharfmachenden Maurermeistern nicht ungenügend zu sein und sie sahen darüber nach, wie man dem verantwortlichen Redakteur Mollenbuhr an den Kragen gehen könne. Man klagte auf Grund des Urheberrechtes, da Herr Lummert den Vortrag als sein „geistiges Eigentum“ bezeichnete, das ohne seine Erlaubnis veröffentlicht worden sei. Der Vortrag war nämlich in einem Protokoll von dem Sekretär des Unternehmervereins vorher fixiert worden, unterwegs verloren gegangen und später im Bureau des Verbandes unverändert wieder eingetroffen. Die Strafkammer in Halle verurteilte Mollenbuhr dann wegen Verletzung des Urheberrechtes zu 600 Mk. Geldstrafe. Dem Staatsanwalt war eine Strafe von 1000 Mk. beantragt worden. Das Reichsgericht hob das Urteil als nicht zu recht bestehend auf und verwies die Sache zur nochmaligen Prüfung an die Strafkammer zurück, wo sie am 1. Juni aufs neue verhandelt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß Lummert nach dem Statut der Halle'schen Bauwerkvereingung gar nicht berechtigt war, den Strafanktrag zu stellen. Nur der Finanzvorstand hätte eventuell einen solchen stellen können. Die Folge war, daß das Gericht auf Einstellung des Verfahrens und Übernahme der Kosten auf die Staatskasse erkannte.

**Ein Porzellan-Sultan.**

Im vorigen Monat kam in einer Porzellanarbeiterversammlung zu Präzedenz eine Sache zur Sprache, die uns so ungeheuerlich erschien, daß wir es vorzogen, mit deren Widrigkeit zu zögern. Nachdem nun aber mehr als ein Monat vergangen ist, und der in Frage kommende Unternehmer die Sache noch immer unüberprüfbar gelassen hat, muß man sie wohl für wahr halten. In der Tagespresse wurde aus der genannten Versammlung folgendes mitgeteilt: „Der Unternehmer Schneider in Gräfenthal hat es seit Jahresanfang verstanden, die Arbeiterinnen in der unerhörtesten und schamlosesten Weise auszunutzen. Gerichtlich ist festgestellt, daß er mit 62 geschlechtlich verkehrt hat; Resultat: 50 Kinder. Eltern und ältere Schwestern haben ihre jüngeren Töchter beziehungsweise Schwwestern direkt mit dem Unternehmer verknüpft. Wenn ein Mädchen heiratete, bekam es 600 Mk., wenn es aber keinen Mann bekommen konnte, zahlte Schneider ihnen 1200 Mk. Er war in wahrem Sinne des Wortes der Vater seiner Arbeiter.“ — Das Recht der ersten Nacht gegen „feste Preise“. Ein Unternehmer, der unanständig ist, einen solchen Einfluß auf seine Arbeiter auszuüben, daß sie sich so etwas gefallen lassen, muß ja nach dem Herzen mancher Scharfmachers und mancher Agrarians ein wahrer Protzdiener sein. Vielleicht beneidet mancher ihn wegen seiner „Leistungsfähigkeit“.

**Arbeitgeber-Zeitung und Schweinerei.**

Die Nr. 28 der Arbeitgeber-Zeitung enthält auf Seite 269 folgende Notiz, die notwendig niedriger gehängt werden muß: „Der größte Schuß im ganzen Land...! Zu recht scharfen Sieben gegen das auf sozialdemokratische Einflüsse zurückzuführende Denunziantentum der Gewissen holt die Allgemeine Fleischereizeitung aus. Dieses Blatt führt den Meistern zu Gewichte, wie notwendig ein entschiedener Kampf gegen den roten Zentralverband der Fleischergewerkschaft ist. Wir hören hier folgende Anklage: Das müßteste und verächtlichste Denunziantentum ist eine der schlimmsten Gattungen, die der sozialdemokratische Zentralverband der Fleischergewerkschaft in deutschen Fleischergewerbe hervorgebracht hat. Wiederholt waren wir genötigt, vor Angeordneten und Gerichtsverhandlungen solcher Gewissen gegen Meister zu berichten, die sich hinterher als völlig unbegründet und lediglich aus Neid und Hass erdacht herausstellten. Alle diese Vorwürfe enthalten für die Meister die einbringlichste Lehre, grundsätzlich keinen dem sozialdemokratischen Zentralverband angehörigen Gesellen in Arbeit zu nehmen, sondern gegen sie wie gegen die Welt ihr Haus zu schließen und zu sperren. Eine Gesellschaft, die mit so gemeinen Mitteln gegen die Meister vorgeht, muß mit der äußersten Schärfe wie ein Todfeind bekämpft werden. Es muß schlimm hergehen, wenn solcher Entwürdigungskrei ertönen muß. Den Meistern des Fleischergewerbes aber, die wie alle Angehörigen der Lebensmittelbranche den Angriffen der rothen Arbeitererschaft doppelt ausgesetzt sind, kann nicht dringend genug empfohlen werden, sich ebenfalls schnell und vollständig zusammenzuschließen. Was in anderen Gruppen des Handwerkes im Richter-

und Schneidergewerbe möglich war, das muß auch in der Fleischerei angängig sein!“

Es mag vorgekommen sein, daß die eine oder die andere Anzeige von Geheezübertretungen, die durch Schlächtergesellen veranlaßt worden sind, sich aus irgend einem Grunde vor Gericht nicht völlig nachweisen ließ. Tatsache ist aber, daß viele dieser „Denunziationen“ sich als vollständig richtig erweisen, was die Berichte der Tagespresse — auch der bürgerlichen — gar zu oft bestatigen. Ob die Allgemeine Fleischereizeitung auch von diesen Fällen Notiz nimmt, möchten wir bezweifeln. Es handelt sich bei solchen Anzeigen aber mitunter nicht nur um Geheezübertretungen, sondern auch um die oft haarsträubende Schweinereien, die in mancher Schlächtereivorkommen. Diese Mancherlei mit Hilfe der Organisation mehr an die Öffentlichkeit gezogen zu haben, ist ein Verdienst der zum Klassenbewußtsein durchgedungenen Schlächtergesellen, das gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Anders denkt darüber natürlich die Arbeitgeber-Zeitung. Die nimmt solche Dreckschneiderei von Schlächtermeistern noch indirekt in Schutz. Uns kann das nicht in Verwunderung setzen, daß sie Sympathie für solche Schweinerei hat.

**Allelei verbrachte Terrorismusebenen.**

Am 30. Mai wurde von dem Schöffengericht zu Heidelberg der Gauleiter Habicht vom Transportarbeiter-Verband freigesprochen. Er war angeklagt, während des Mittelbrückenstreiks Arbeitswillige belästigt und „an ihrer Ehre verletzt“ zu haben. Sogar des „Widerstandes gegen die Staatsgewalt“ sollte er sich schuldig gemacht haben. Wenn es nach dem Herrn Amtsanwalt gegangen wäre, so hätte er eine ganz empfindliche Strafe erhalten. Interessant waren die Aussagen von drei Schutzleuten. Während der eine behauptete, er habe Habicht nur mit zwei Fingern am Armel berührt, erklärte der andere: „Es wurde von dem Schutzmännchen auf beiden Armen gepackt. Auch folgende Aussage des dritten Schutzmanns ist bemerkenswert: „Wir hatten 24 Stunden Dienst hinter uns an jenem Morgen und es ist begreiflich, wenn man dann aufgeregt ist, wenn man wieder zum Dienste kommandiert wird, es ist deshalb sehr leicht begreiflich, daß der Schutzmann seine Befugnisse überschritt und H. festnehmen wollte, obgleich ich (der Schutzmann) sagen muß, daß H. mir freiwillig folgte.“ Der dritte Schutzmann sagte: „Hätte H. nicht mehrmals den Streikenden zugerufen: „Kinder, bewahrt eure Ruhe, seid vernünftig“ u. s. w., dann wäre es zu großen Ausschreitungen gekommen.“ Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Strich, charakterisierte das Verhalten des Arbeitswilligen Schrade und forderte die Freisprechung Habichts. Dieser nahm auch zu längeren Ausführungen das Wort und erklärte, daß der § 152, der das Recht zum Streiken gibt, auch die nötigen Nebenumstände in sich birgt, als da sind: Streikposten setzen, Arbeitswillige über den Streik aufklären u. s. w. Gossentlich werden nun auch die Scharfmacher einsehen, daß ihre Hausstreiker, wenn man durch sie Gemeinheitsfänger ins Gefängnis bringen will, wenigstens die Wahrheit sagen müssen! Im Urteil hieß es: Das Gericht habe dem Zeugen Schrade keinen Glauben beimessen können, dagegen die Aussagen H.'s für richtig gehalten. —

Ein zweiter Fall. Während der Nürnberger Bauarbeiterausperrung im vorigen Jahre — am 3. August — kam es vor einem Neubau zu einem kurzen Kaufhandel zwischen Angehörigen und Arbeitswilligen. Verursacht wurde diese Keilerei, wobei der Tagelöhner Ulherr ziemlich arge Verletzungen erlitt, durch Steinwürfe des letzteren und des Tagelöhners Merkel auf vier Streikende. Die Polizei nahm sich dann selbstredend der Sache an. Man wußte eigentlich nur, daß der Streitende Kohl den Händen des Ulherr „beerbete“. Die Anklage wegen Körperverletzung wurde aber auch auf die Arbeiter Jahberg und Koltsch angedehnt. In der Verhandlung am 22. April vor dem Schöffengericht Nürnberg beschnitten die Zeugen, daß die Arbeitswilligen die Lätzlichkeiten eröffneten. Im Urteiler ergab sich kein klarer Bild über die Vorgänge und es ergab sich dem sämtlichen Angeklagten einen Freispruch. Damit gab sich der Amtsanwalt aber keineswegs zufrieden. Streikende so billig davorkommen zu lassen, wäre wirklich unredlich. Er legte Berufung ein. Und die Sache kam am 4. Juni vor der ersten Strafkammer aufs neue zur Verhandlung. Nach der Vernehmung der Angeklagten und einiger Zeugen, die aber nichts neues vorzubringen mußten, meinte der Vorsitzende, daß man auf weitere Zeugen vielleicht verzichten könne. Verteidiger Dr. Süßheim war dafür, der Staatsanwalt aber stritte dagegen. Im weiteren Verlauf wußte der Staatsanwalt gar die Zeugnisaussage des Fabrikarbeiters Bösch protokolllarisch festzustellen. Dem widersprach der Gerichtshof durch Beschluß. Der Vorsitzende erwähnte hierbei, es seien auch nicht die geringsten Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß Bösch eine Gidespflicht verletzt hätte. Der Staatsanwalt beantragte gegen Kohl 14 Tage Gefängnis, gegen die beiden anderen je acht Tage. Verteidiger Dr. Süßheim verfaulente nicht, die Anwesenheit des Staatsanwaltes gegen die Angeklagten hervorzuheben, der mit einer Fähigkeit sondervergleichen verfahren habe. Im übrigen begründete er kurz und knapp, warum die Berufung vom Gerichtspräsidenten aus verworfen werden müsse. Er verwies auch noch darauf, daß einer der Arbeitswilligen schon 60 mal verurteilt ist. Das Gericht gab schließlich dem Antrag des Dr. Süßheim auch Folge. In der Urteilsbegründung heißt es, daß festzustellen ist, daß Merkel und Ulherr zuerst mit Backsteinen geworfen haben. Auf jeden Fall konnte durch die Zeugen nicht das Gegenteil der Kohl'schen Angaben beseitigt werden. —

Eine dritte Schauerwär. Im Februar mußte die Scharfmacherpresse von einem „fürchterlichen Ereignis“ in der Maschinenfabrik Kapell in Chemnitz zu berichten, der ebenfalls eine Folge des dreimal vermaldeiten „sozialdemokratischen Terrorismus“ sein sollte. Da sollte der Werkmeister Müller mit Gießmaschinen bis zu 40 Kilogramm Gewicht bombardiert worden sein und 50 bis 80 Arbeiter sollten ihr Verhauen haben. Diese Angaben, denen man es sofort ansieht, daß sie bis ins Ungeheuerliche aufgebauscht worden sind, erregten aber keinen Anstoß bei dem vom Reichslügenverband „unterstützten“ Presse; es wurden im Gegenteile allerlei erbauliche Betrachtungen über den „roten Terrorismus“ daran geknüpft. In Wirklichkeit lag aber die Sache so, daß der genannte Müller, ein früherer Bauunternehmer, in der Fabrik als Werkmeister und Kassierer angestellt worden war. Seine große Sachkenntnis suchte er dadurch zu verdecken, daß er die Arbeiter in ungläubiger Weise schikanierte und Abzüge bis zu 75 Prozent vornahm. Auch maßregelte er einen Boten. Weil dieser ein tüchtiger Arbeiter war, wurde er sofort von einem anderen Meister wieder eingestellt. Darauf setzte Müller der Direktion so lange zu, bis diese anordnete, daß der Boten den ganzen Betrieb zu meiden habe. Die Folge war eine so große Erbitterung bei den Arbeitern, daß es am 8. Februar in der Fabrik zu einer Krawallknecht kam, wobei Müller allerdings verprügelt wurde. Selbstverständlich ist ein derartiger Akt der Selbsthilfe auf keinen Fall zu billigen. Es war vorzuziehen, daß der Vergang ein Mahnspiel vor Gericht haben würde. Da schrammte die Schauerwär aber gewaltig zusammen. Nicht 50 bis 80, sondern nur sechs Mann waren angeklagt worden und von diesen wurde nur auch noch zwei Mann freigesprochen. Die Anklage trahte sich lediglich auf die Angaben, die Müller selber gemacht hatte. Der Urteiler hat an dem „halb geschlagenen“ Müller nur einen blauen Flecken und einige unbedeutende Hautabschürfungen finden können. Er ist ferner begreifend, daß Müller vor Gericht, wo er unter Eid die Wahrheit sagen mußte, trotz seiner Überreizung kein Wort von sozialdemokratischem Terrorismus vorzubringen wußte. Auch gehört der Arbeiter, der von ihm als Mädelstrahler angegeben war, mit zu den Freigesprochenen. Von den Angeklagten erweist einer ein, der zweite sechs und die anderen beiden je vier Monat-Gefängnis. Sie müssen also ihre Empörung über die Schikane Müller's ununterbrochen noch teuer genug bezahlen. Auf jeden Fall zeigt sich auch hier wieder deutlich, wie gewissenlos ein Teil der bürgerlichen Presse bei der Anschuldung dieser Sache verfahren ist.

Nun noch ein vierter Fall. Zur Reichstagswahl wurde im Wahlkreis Brandenburg-Westhavelland bei der Kandidatur für den Nationalliberalen Börde ein Fall von angeblicher Vergewaltigung eines „Arbeiters“ Richter durch organisierte Sozialdemokraten aus-

geschlachtet. Was daran ist, das hat die Gerichtsverhandlung erwiesen, die am 3. Juni vor dem Brandenburgischen Schöffengericht gegen sieben organisierte Weißgerber stattfand. Sie waren angeklagt, gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstoßen zu haben. Mittelbar, so behauptet die Anklage, hätten sie den Weißgerber Richter gezwungen, die Arbeit bei der Brandenburgischen Firma Wirth einzustellen. Die Beweisnahme ergab folgenden Sachverhalt: Der Weißgerber Richter ist im Jahre 1902 als Arbeitswilliger bei der Firma Wirth eingetreten. Nachdem der Streik beendet, trat er den meisten der früheren Wirth'schen Gesellen an ihre alten Plätze zurück. Obwohl der Unternehmer den Richter mit noch einem Arbeitswilligen absonderte von den anderen Arbeitern ließ, blieben Zwistigkeiten nicht aus. Im Jahre 1905 versuchten die Verbändler, Richter für die Organisation zu gewinnen; Richter lehnte jedoch ab. Mehrfach ließ er sich in höhnlicher Weise über die Bestrebungen des Lederarbeiter-Verbandes aus und rief auch sonst durch sein Betragen Neugieris und Auseinandersetzungen hervor. Die Verbändler ließen sich das provokatorische Verhalten des Richters schließlich nicht länger gefallen, sie beschäftigten sich mehrfach mit dem Verhalten Richters in ihren Versammlungen. Richter muß davon Wind bekommen haben, denn eines Tages kam dieser Arbeiter zu dem Vorsitzenden der Zahlstelle des Lederarbeiter-Verbandes und ersuchte um seine Aufnahme. Diesmal lehnten die Verbändler die Aufnahme Richters ab, da sie seinen Charakter inzwischen genügend kennen gelernt hatten. Weil die Verhältnisse immer unruhmlicher wurden, trat eines Tages eine Kommission an Herrn Wirth, dem natürlich die Vorkommnisse nicht verschwiegen blieben, heran, und setzte ihm auseinander, daß ein Zusammenarbeiten nicht mehr möglich sei. Herr Wirth suchte noch zu vermitteln, er machte den Vorschlag, Richter in die Organisation aufzunehmen, vielleicht andere er sich dann. Die Verbändler lehnten das aber dankend ab, sie reichten nunmehr ihre Kündigung ein, weil sie mit Richter nicht mehr zusammen tätig sein wollten. Herr Wirth überlegte sich die Sache und kam zu dem Entschluß, Richter zu entlassen. Nachdem das geschehen, nahmen die Verbändler die Kündigung zurück. Trotz dieses klaren Sachverhaltes beantragte der Amtsanwalt gegen jeden der sieben Sünder drei Tage Gefängnis. Rechtsanwalt Heine als Verteidiger aber wies nach, daß der Anklage jede Grundlage fehle. Wer habe versucht, jemand durch Drohungen oder Ehrverletzungen zu zwingen, an Verabredungen durch Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen? Drohungen und Ehrverletzungen seien überhaupt nicht nachgewiesen. Kein Zeuge, und selbst Richter nicht habe dergleichen bekunden können. Die Verbändler hätten Richter lediglich links liegen lassen; das war ihr gutes Recht. Richter sei nicht gezwungen worden, dem Verband beizutreten und es sei auch kein Druck auf Wirth ausgeübt worden, W. zu entlassen. Das Verhalten Richters habe die Verbändler veranlaßt, ihre Kündigung einzuziehen. Herr Wirth habe dann vorgezogen, den schuldigen Richter zu entlassen. Das Gericht schloß sich dieser Ausführungen an; es erkannte auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten. In der Urteilsbegründung wurde anerkannt, daß das Vergehen der organisierten Lederarbeiter durch das Verhalten Richters diktiert gewesen sei. Es seien keinerlei Drohungen oder Ehrverletzungen erwiesen, der § 153 der Gewerbeordnung also auch nicht übertreten. Das Gericht erkannte ausdrücklich an, daß die Angeklagten, die organisierten Lederarbeiter, sich eines angemessenen Betragens befleißigt hätten. So hat also auch hier die gerichtliche Feststellung eine Terrorismusebene gerichtet. —

Wenn also Reichs- und Kreisgerichte, Geschäfts- und Reichsverbändler oder andere Leute von gleichem Kaliber es sich wieder einmal angelegen sein lassen, Schauergerichten von „sozialdemokratischem Terrorismus“ zu erzählen, so haben ihre Zuhörer oder Leser alle Ursache, ihnen vorläufig nicht zu glauben, denn gewöhnlich erweisen sich diese Schauerwär als ausgefärbte Lügen, wie diese mitgeteilten vier Fälle wieder einmal beweisen.

**Gewerbegerichtliches.**

Unbefugter Lohnabzug. Der Kläger, ein Werkzeugdreher, war bei einem Fabrikanten einige Zeit als Arbeiter beschäftigt und erhielt 30, dann, weil seine Arbeiten befriedigten, 31 1/2 Pf. Stundenlohn. Als Kläger aber den Auftrag erhielt, Schlossarbeiten zu machen, zeigte es sich, daß ihm dazu die notwendigen Kenntnisse fehlten. Darüber kam es zu unliebsamen Auseinandersetzungen, so daß Kläger sofort aufhörte, ohne daß er seinen Lohn erhalten konnte. Da ein Lohnabzug in einem solchen Falle nicht zulässig ist, weil der Beklagte wissen mußte, daß ein Dreher keine Schlossarbeiten machen kann, kam ein Vergleich zustande wie folgt: Kläger ermächtigt seine Forderung von 15,72 auf 10 Mk. und wird außerdem Eigentümer der schlechten Vorträggen, die dem Gericht zur Begutachtung vorlagen. (Gewerbegericht Magdeburg, 19. Mai 1907.) —

Unberechtigter Ausnutzung der Notlage eines Unternehmers. Eine Anzahl Hafenarbeiter war beauftragt, die Kohlenbunker eines Schiffes zu füllen. Weil das Schiff unbeladen war, mußten die Arbeiter die Kohlen ziemlich hoch hinauffahren und verlangten deshalb während der Arbeit wegen der schwereren Umstände eine Erhöhung des Stundenlohn von 1,80 Mk. für die Tonne auf 2,50 Mk. Als die Arbeiter in fortwährender Arbeitsüberdeutung drohten, bewilligten die Vertreter der Reederei die geforderten 2,50 Mk., aber unter dem Vorbehalt, daß die Lohnkommission über die Berechtigung der Forderung entscheiden solle. Weil nun den Arbeitern die Auszahlung der 2,50 Mk. nachher rundweg verweigert wurde, klagten sie am 6. Juni vor dem Meidericher Gewerbegericht. Die Vertreter der Unternehmer sagten unter Eid, die 2,50 Mk. seien nur unter Vorbehalt ausgezahlt worden. Das Gericht war der Ansicht, daß der Firma der § 128 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Seite liege, denn die Arbeiter hätten eine momentane Notlage ausgezahlt. Die Firma sei deshalb nicht zur Zurückzahlung des unter Vorbehalt gegebenen Betrages verpflichtet. Außerdem bestünde auch ein beiderseitig anerkannter Tarif über die Lohnregelung, den die Arbeiter doch nicht bei einem zufälligen Ausnahmefall willkürlich durchbrechen könnten. Die Klage wurde aus diesen Gründen abgewiesen. —

Zurückverlangte Kassenbeiträge. Kam ein Arbeiter die ihm abgezogenen Kassenbeiträge, wenn dieselben vom Unternehmer zu dem bestimmten Zwecke nicht abgeführt worden sind, zurückverlangen? Diese Frage wurde vom Gewerbegericht Dortmund am 7. Juni verneint. Ein Dachdecker klagte auf Zurückzahlung ihm einbehaltener Krankenkassenbeiträge in Höhe von 2,50 Mk., die aber nicht abgeführt worden waren. Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen.

**Arbeiterversicherung.**

Die Verrichtung von Lohnarbeit im Krankheitsfall ist Betrag. In Nr. 21 der Metallarbeiter-Zeitung ist mitgeteilt worden, daß ein Zimmergehilfe in Frankfurt a. M. von der dortigen Ortskrankenkasse wegen ungenügender Krankengeld erhalten, trotzdem aber keine Berufstätigkeit vollständig verriecht und den vollen Lohn weiterverdient hat. Als er sich weigerte, der Kasse das unrechtmäßig abgenommene Krankengeld zurückzugeben und sich auch noch in höhniischen Auswärtigen erging, wurde gegen ihn Anzeige wegen Verzug erlassen. Die Staatsanwaltschaft erhob auch die Anklage wegen Verzug und Betrugsverzug. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei, da er sich keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht habe. Durch die Zeugnisaussage des Krankenarztes sei er erwiesen, daß derselbe von dem Angeklagten nicht gekündigt worden, vielmehr auf Grund eigener Untersuchungen der Krankenschein ausgestellt worden sei. Der Angeklagte habe sich auch nicht einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschafft, weil er einen Rechtsanspruch auf das Krankengeld hatte, sobald er vom Arzte als erwerbsunfähig geschrieben worden sei. Den Erkrankten sei es wohl laut Statut der Kasse verboten, während der Krankheit auf Erwerb gerichtete Handlungen vorzunehmen, ihr Rechtsanspruch auf das Krankengeld erlosche aber bei etwaigen Zweifelsfragen dadurch nicht, weil in dem Statut nicht zum Ausdruck gebracht ist, daß die Zahlung des Krankengeldes für diese Zeit ruhe. Sogar der Staatsanwalt trug Bedenken, die gegen dieses eigenartige Urteil eingeleitete Berufung aufrechtzuerhalten, denn er fürchtete der Kasse, daß er die Berufung als „wichtig ausrichtend“ zurückziehen werde, falls ihm nicht der Nachweis noch erbracht werde,



